

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 13.08.2013, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Manfred Lüers

Frank von Aschwege

Hergen Erhardt

Knut Bekaam

Dr. Hans Fittje

Vertretung für Wolfgang Krüger

Roland Jacobs

Gundolf Oetje

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin

Wilfried Kahlen

GOAR

Reiner Knorr

GOI, Protokollführer

Gäste

Diedrich Janssen

zu TOP 6 bis 8

Dipl.-Ing. Vera Leo-Straßer

zu TOP 7

Johannes Ramsauer

zu TOP 6

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2013
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Erarbeitung eines Standortkonzeptes für die Windenergie
Vorlage: 2013/FB III/1370
7. Neugestaltung des Grubenhofes im Rahmen der Städtebausanierung
Vorlage: 2013/FB III/1366
8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Ortsmitte" in Nord Edewecht I für

den Bereich des Grubenhofes, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung des Auslegungsentwurfes

Vorlage: 2013/FB III/1368

9. 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (neu: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013) und Bebauungsplan Nr. 178 in Nord Edewecht II mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2013/FB III/1369
10. Anfragen und Hinweise
 - 10.1. Flurbereinigungsgebiet Fintlandsmoor
 - 10.2. Fußgängerbrücke Jeddelloh II
 - 10.3. Lärmschutzwall im Baugebiet Nr. 159 "Roter Steinweg"
 - 10.4. Blockheizkraftwerk beim Bad am Stadion
 - 10.5. Freizeitwanderweg Wildenloh
11. Einwohnerfragestunde
 - 11.1. Ausbau des Baumschulenesweges
 - 11.2. Baugrundstück im Baugebiet Nr. 174
 - 11.3. Parzellierung der Grundstücke im Baugebiet Nr. 178
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Vorsitzender Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stv. Vorsitzender Vehndel stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Stellvertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

Stv. Vorsitzender Vehndel teilt mit, dass sich Herr Dipl.-Ing. Ramsauer, NWP, zu TOP 6 verspäten wird. Er schlägt daher vor, die nachfolgenden Beratungspunkte bis zum Eintreffen von Herrn Ramsauer vorzuziehen. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. (Aufgrund dieser Verschiebung wird der TOP 6 nach TOP 8 beraten.)

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2013

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Aufrüstung der Stromtrasse Conneforde-Cloppenburg-Westercappeln von 220 kV auf 380 kV

Die Stromtrasse Conneforde-Cloppenburg-Westercappeln verläuft in Friedrichsfehn und Klein Scharrel über das Gemeindegebiet von Edeweicht. Der Bundestag hat mit dem „Zweiten Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze“ vom 23. Juli 2013 für den Ausbau dieser Stromtrasse von 220 kV auf 380 kV die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs als Bundesbedarfsplan gemäß § 12 e des Energiewirtschaftsgesetzes festgestellt. Der nächste Schritt ist nunmehr die so genannte Bundesfachplanung, in der der „grobe“ Trassenkorridor mit einer Breite von 500 m bis 1.000 m bestimmt werden muss. Zuständig für diese Planung ist die Bundesnetzagentur. Diese neue Entwicklung hat die Verwaltung zum Anlass genommen, zu den Planungen der Gemeinde in der Nähe der Stromtrasse (Baugebiete Nr. 180 östlich des Fuhrkenschen Grenzweges und Nr. 182 für die Erweiterung des Edekamarktes) die Bundesnetzagentur anzuhören. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Planungen der Stadt Friesoythe für den Windpark Ahrensdorf/Heinfelde

Die Stadt Friesoythe lädt zu einer öffentlichen Versammlung am 15.08.2013, 20.00 Uhr im Rathaus in Friesoythe ein, um die Planungen für einen Windpark im Bereich Ahrensdorf/Heinfelde vorzustellen. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Bürger eingeladen. Von der Verwaltung wird Fachbereichsleiter Kahlen teilnehmen.

Befestigung der Straße „Am Lerchenfeld“ in Osterscheps

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße „Krummer Kamp“ wurde im April beschlossen, den Sandweg „Am Lerchenfeld“ einseitig mit Asphaltgranulat zu befestigen. Bedauerlicherweise hat sich die im Rahmen der Flurbereinigung tätige Firma nicht an die entsprechenden Vorgaben gehalten und den Weg in voller Breite befestigt. Die Befestigung ist damit teilweise zurück zu bauen. Es ist vereinbart, dass dieser Rückbau mit dem Abschluss der Baumaßnahme am Krummen Kamp erfolgen soll. Das wird voraussichtlich Ende September der Fall sein.

Sandabbaustelle der Firma Hilgen an der Portsloger Straße in Portsloge

Der Landkreis hat die Genehmigung der Firma Hilgen für den Sandabbau an der Portsloger Straße in Portsloge um fünf Jahre bis zum 31.10.2018 verlängert. Die ursprünglich genehmigte Abbaumenge bleibt unverändert.

Termine

Der Reit- und Fahrverein Edeweicht-Portsloge e.V. veranstaltet am 24. und 25. August am Jückenweg in Portsloge sein alljährliches Sommerturnier.

Der Schützenverein Wildenloh veranstaltet am 31. August ab 20.00 Uhr seinen Schützenball in der Schießhalle Wildenloh.

Am 1. September ab 9.00 Uhr findet das diesjährige Dorffest in Friedrichsfehn statt.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 6:

Erarbeitung eines Standortkonzeptes für die Windenergie

Vorlage: 2013/FB III/1370

Dipl.-Ing. Ramsauer, NWP, erläutert anhand einer Präsentation detailliert den Werdegang der Studie sowie das sich hieraus ergebende Standortkonzept. Hierbei geht er insbesondere auf die aus Edewechter Sicht relevanten Ergebnisse ein. Er stellt dar, dass unter Zugrundelegung der im Februar des Jahres beschlossenen Kriterien letztlich 4 Flächen im Gemeindegebiet als geeignet für die Windkraftnutzung angesehen werden können. Diese Flächen liegen im Bereich Wittenberge/Lohorst, Wittenberge/Fintlandsmoor, Nord Edewecht/Querenstede und Husbäke/Südlich Küstenkanal. Die Flächen Fintlandsmoor und Querenstede stellen sich dabei als grenzüberschreitende Flächen mit überwiegendem Flächenanteil auf dem Gebiet der Stadt Westerstede (Fintlandsmoor) und Gemeinde Bad Zwischenahn (Querenstede) dar. Mit Ausblick auf den weiteren Umgang mit den Ergebnissen aus dem Standortkonzept im Falle einer förmlichen Bauleitplanung zur Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen für die Windkraft stellt Dipl.-Ing. Ramsauer dar, dass aus Edewechter Sicht die gemeindeüberschreitenden Flächen solange zurückgestellt werden könnten, wie die Stadt Westerstede bzw. die Gemeinde Bad Zwischenahn diese Flächen im Rahmen einer eigenen formellen Bauleitplanung nicht aufgreifen, da die auf Edewecht entfallenden Flächenanteile für eine selbständige Flächenausweisung zu klein sind.

Die Flächen in Lohorst und Husbäke sind dagegen grundsätzlich als geeignet festgestellt worden und liegen vollständig auf Edewechter Gebiet. Bei Einleitung eines Bauleitplanverfahrens sind daher beide Flächen in gleichem Umfang und in gleicher Tiefe zu untersuchen, insbesondere hinsichtlich der Avifauna. Die Beschränkung von vornherein auf nur eine Fläche aus allgemeinen städtebaulichen Erwägungen heraus stelle eine unzulässige Verkürzung des Abwägungsvorganges dar und sei daher unzulässig. Der Vortrag ist dem Protokoll als **Anlage Nr. 1** beigelegt.

In der anschließenden Aussprache erkundigt sich stv. Vorsitzender Vehndel zunächst danach, wie weit der Landkreis noch von dem selbst gesetzten Ziel entfernt ist, bis zum Jahr 2020 50% des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Desweiteren wird von ihm hinterfragt, ob aufgrund des Standortkonzepts die Ausweisung von Flächen eingeklagt werden kann. Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass das 50%-Ziel wohl bereits durch wenige weitere Windkraftanlagen und dem Repowering der bestehenden Anlagen zu erzielen sein könnte. Die genauen Zahlen hierzu werde man dem Protokoll beifügen (siehe **Anlage Nr. 2**). Dies sei allerdings nicht maßgeblich dafür, inwieweit sich die Gemeinde Edewecht mit der Frage der Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen beschäftigen muss. Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Planungshoheit autonom in ihrer Entscheidung, ob sie durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Windenergie weiteren Raum verschaffen möchte, als er mit der (im übrigen bestandskräftigen, also gerichtlich nicht mehr angreifbaren) bestehenden Planung am Standort Hübscher Berg derzeit bereits besteht. Insofern bildet das Standortkonzept keine Basis für

Ansprüche auf Ausweisung von Windenergieflächen. Das Standortkonzept sei vielmehr so einzuordnen, dass es für den Bereich von Edewecht nach objektiven Maßstäben die vier Flächen herausgearbeitet hat, die im Falle der Entscheidung der politischen Gremien darüber, eine Bauleitplanung einzuleiten, im Verfahren behandelt werden müssen. Da, wie oben bereits ausgeführt, die Flächen im Fintlandsmoor und in Querenstede durch die Gemeinde Edewecht nur gemeinsam mit der Stadt Westerstede bzw. der Gemeinde Bad Zwischenahn entwickelt werden könnten, sei es möglich, diese zurückzustellen und zunächst nur mit den Flächen in Lohorst und Husbäke in eine Planung einzusteigen. Hinsichtlich der Fläche in Lohorst wäre in einem Bauleitplanverfahren besonderes Augenmerk auf die angrenzende Planung der Gemeinde Barßel zu legen, die sich auf die abschließende städtebauliche Bewertung der Fläche entscheidend auswirken kann. Unabhängig hiervon ist die Fläche Lohorst allerdings in bauleitplanerischer Hinsicht gleichwertig mit der letzten verbleibenden Fläche in Husbäke zu behandeln.

RH Erhardt weist darauf hin, dass durch die „Interessengemeinschaft zur Rettung des Vehnemoors e.V.“ in den vergangenen Jahren eigene avifaunistische Erhebungen auch im Umfeld der Potenzialfläche Husbäke durchgeführt worden seien. Er könne nicht nachvollziehen, warum diese Erhebungen nicht in das Standortkonzept eingeflossen sind. Dipl.-Ing. Ramsauer erläutert hierzu, dass in ein Standortkonzept zunächst ausschließlich Ergebnisse aus amtlich vorliegenden Erhebungen einfließen. Daher konnte aus grundsätzlichen Erwägungen die Zählung der Interessengemeinschaft auf Ebene des Standortkonzeptes noch keine Berücksichtigung finden. Im Falle eines Bauleitplanverfahrens sei dann eine konkrete Untersuchung des Plangebiets durchzuführen, in der die Zählergebnisse der Interessengemeinschaft durchaus bestätigt werden könnten.

RH Apitzsch hält die Fläche in Husbäke nicht für geeignet. Er könne nicht nachvollziehen, warum bei der Ermittlung der Potenziale die zukünftige ökologische Wertigkeit, die das angrenzende Vehnemoor nach Beendigung des Torfabbaus durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet erlangen soll, keine Rolle gespielt hat. Es sei aus seiner Sicht auch angesichts der Zählergebnisse der Interessengemeinschaft schon jetzt klar, dass die Fläche Husbäke nicht geeignet sei.

Von Dipl.-Ing. Ramsauer wird hieraufhin nochmals erläutert, dass mit dem Standortkonzept lediglich eine grundsätzliche Flächenermittlung stattgefunden habe. Diese Flächen müssten dann bei Durchführung einer Bauleitplanung alle gleichwertig untersucht werden. Es seien dann an alle Flächen vergleichbare und nachvollziehbare Kriterien anzulegen. Diese können durchaus auch von den der Studie zugrunde liegenden Kriterien abweichen. Es sei aber nicht möglich, ohne entsprechende Untersuchung im Vorfeld bestimmte grundsätzlich als geeignet festgestellte Flächen auszuklammern.

RH Dr. Fittje erklärt in seinem Wortbeitrag, dass er die von der Verwaltung erläuterten Folgerungen aus dem Standortkonzept nachvollziehen könne. Aus Gründen der Rechtssicherheit sei es auch aus seiner Sicht erforderlich, die Lohorster Fläche gleichberechtigt mit der Husbäker Fläche zu untersuchen. Um die Hinweise auf eventuell beachtliche Vogelvorkommen im Bereich Husbäke zu dokumentieren, plädiert er dafür, die von der „Interessengemeinschaft zur Rettung

des Vehnemoores e.V.“ ermittelten Zählergebnisse dem Protokoll beizufügen (siehe **Anlage Nr. 3**).

RF Exner betont, dass hinsichtlich der gemeindeübergreifenden Flächen Kontakt mit der Stadt Westerstede und der Gemeinde Bad Zwischenahn aufgenommen werden sollte, um sich der dortigen Planungsabsichten zu vergewissern. Das Thema sei im übrigen zu komplex, als dass in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung erarbeitet werden könnte. Die Angelegenheit sollte daher zunächst zurück in die Fraktionen verwiesen werden. Für den Fall, dass sich die Gemeinde Edeweicht zur Ausweisung eines weiteren Windparks entschließen sollte, sollte hierbei eine möglichst breite Bürgerbeteiligung in Form einer Energiegenossenschaft angestrebt werden.

Abschließend erkundigt sich RH Vehndel, ob sich die Gemeinde Edeweicht mit dem Vorliegen des Standortkonzepts im Zugzwang befinde, kurzfristig eine Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens herbeiführen zu müssen. Dies wird von der Verwaltung verneint. Es sei sicherlich in absehbarer Zeit eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Eine vorherige ausführliche Beratung in den Fraktionen sei angesichts der Bedeutung der Thematik hierfür aber durchaus sinnvoll.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Beratung wird die Angelegenheit zurück in die Fraktionen verwiesen.

- einstimmig -

TOP 7:

Neugestaltung des Grubenhofes im Rahmen der Städtebausanierung

Vorlage: 2013/FB III/1366

Vor der Sitzung hat um 16.30 Uhr im Grubenhof eine Ortsbegehung stattgefunden. Hierbei wurde von Dipl.-Ing. Leo-Straßer, NWP, zunächst der städtebauliche Handlungsbedarf herausgestellt und die hierfür im Planentwurf vorgesehenen Lösungsansätze erläutert.

Hinsichtlich der vorgesehenen Umgestaltung des Park-/Dorfplatzbereiches wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern angeregt, möglichst den alten Baumbestand zu erhalten. Erforderlichenfalls sollte auf die Möglichkeit einer Umfahrung der Stellplätze verzichtet werden.

Es wurden auch die Freiflächen im Bereich des EDEKA-Marktes in Augenschein genommen. Es wurde hervorgehoben, dass zur Einbindung in die Gesamtkonzeption der Grubenhofumgestaltung und vor allem zur Verbesserung der verkehrlichen Situation insbesondere die Fahrgasse von der Bahnhofstraße zum Grubenhof auf dem EDEKA-Grundstück gestalterisch einheitlich hervorgehoben werden sollte, um eine eindeutige Führung der PKW-Verkehre über das Grundstück zu erzielen. Von der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang berichtet, dass man mit den Eigentümern bereits in diese Richtung Gespräche geführt hat.

RH Jacobs regte an, dass das Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“ an allen Stellen an denen ein Zugang zum Grubenhof besteht, aufgestellt werden sollte.

In der Sitzung trägt GOAR Kahlen einleitend anhand der Beschlussvorlage vor. Er weist hierbei insbesondere auf die Ende Mai stattgefundene Anliegerversammlung zu den Umgestaltungsplanungen der Gemeinde hin. Die in der Versammlung vorgetragene Ansprüche der Anlieger an eine Umgestaltung des Grubenhofes hätten sich danach im Wesentlichen mit den bereits von der Verwaltung erkannten Handlungsfeldern gedeckt. Die Anregungen, insbesondere hinsichtlich der übergreifenden Nutzungen durch die gastronomischen Betriebe in den Stellplatzbereichen des östlichen Grubenhofes, die Sicherung ausreichender Stellplatzflächen sowie die Herausstellung des Grubenhofes als verkehrsberuhigter Bereich sind in die Planungsüberlegungen eingeflossen. Es sei vorgesehen, zu dem jetzt vorliegenden Planungsentwurf im September eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten durchzuführen.

Im Weiteren stellt Dipl.-Ing. Leo-Straßer anhand einer Präsentation (siehe **Anlage Nr. 4**) das Gestaltungskonzept vor. Ausgehend von der Bestandssituation zeigt sie die Missstände auf und erläutert die geplanten Verbesserungsziele. Diese sind die Herstellung eines „Bandes“ durch ein farblich abgehobenes Pflaster, welches mittig durch den gesamten Grubenhof sowie die neu herzustellende Anbindung an die Bahnhofstraße verlaufen soll. Für dieses Band soll das vorhandene Klinkerpflaster wieder verwendet werden. Die übrige Verkehrsfläche soll mit einem dunkler gebrannten Klinker gepflastert werden, so dass sich der Streifen deutlich abhebt. Hierdurch soll der gesamte Verkehrsraum als verkehrsberuhigter Bereich herausgestellt werden. Die Fußgänger sollen ermutigt werden, diesen Verkehrsraum gleichberechtigt mit dem motorisierten Verkehr in Anspruch zu nehmen. Weiterhin soll für die Ermöglichung einer übergreifenden Nutzung durch die Gastronomie im Bereich der südlichen Stellplatzbereiche vor den Gastronomiebetrieben durch entsprechende Pflasterung eine ebenfalls farblich abgesetzte Sonderfläche hergestellt werden. Hier bietet sich die Verwendung eines helleren gelblich-sandfarbenen Betonsteines an. Diese Fläche könne dann bei Bedarf als Fläche für die Außengastronomie genutzt werden, ohne generell ihre Bedeutung als Einstellplatz zu verlieren. Als weiteres wesentliches Verbesserungsziel wird die Aufweitung der Engstelle im mittleren Bereich des Grubenhofes herausgestellt. Der hierfür erforderliche Grunderwerb ist grundsätzlich möglich. Der ebenfalls im mittleren Abschnitt des Grubenhofs befindliche Parkplatzbereich soll durch eine insgesamt niveaugleiche Pflasterung und der Umgestaltung der Grünflächen zu einem auch als Veranstaltungsplatz nutzbaren Bereich umgebaut werden. Als grünordnerisches Element soll zum Grundstück der ehemaligen Schlachtereieine Hecke gepflanzt werden. Da man auf den Zeitpunkt einer baulichen Neuordnung auf diesem Grundstück letztlich keinen Einfluss habe, sei hierdurch eine optische Abgrenzung möglich, durch die man aber im Falle einer Neubebauung auf dem Nachbargrundstück relativ flexibel bleibe, um dann eventuell eine einheitliche und übergreifende Gestaltung zu verwirklichen. Es könne festgehalten werden, dass durch die Umgestaltungsmaßnahmen die Zahl der tatsächlich nutzbaren Einstellplätze trotz der oben genannten Sonderflächen von derzeit 51 auf dann 55 Stellplätze erhöht werden könne.

In der anschließenden Aussprache wird das Gestaltungskonzept einhellig befürwortet. Übereinstimmend wird allerdings darauf hingewiesen, dass der im

rückwärtigen Bereich des Park-/Dorfplatzes stehende alte Baumbestand möglichst erhalten werden sollte. Hier sollte zu Gunsten der Bäume eher auf eine Umfahrungsmöglichkeit der Stellplätze verzichtet werden. Hierzu wird von Dipl.-Ing. Leo-Straßer ausgeführt, dass diese Anregung durchaus in die Planung integriert werden könne. Die Zahl der Stellplätze sei durch einen Verzicht auf die Umfahrung nicht betroffen.

RH Oetje berichtet, dass der Eigentümer des an den geplanten Fuß- und Radweg angrenzenden Grundstücks angeboten habe, dass auf seiner Seite des geplanten Weges ebenfalls eine Baumreihe gepflanzt werden könne. So wäre ein Alleecharakter zu erzielen. RH Bekaam ergänzt hierzu, dass hierdurch der auf dem Marktplatz geschaffene Alleecharakter wieder aufgegriffen werden könnte. Das Angebot des Anliegers wird vom Ausschuss allgemein begrüßt.

RH Bekaam gibt zu Bedenken, dass möglichst wenig verschiedene Pflasterarten verwendet werden sollten. Es müsse auch darauf geachtet werden, dass die Materialien mit denen auf dem Marktplatz verwendeten möglichst übereinstimmen, um insgesamt eine einheitliche Gestaltung für die Ortsmitte zu erreichen. Frau Dipl.-Ing. Leo-Straßer erläutert hierzu, dass der mittige Pflasterstreifen farblich in etwa die Farbe des Klinkers auf dem Marktplatz aufgreife. Hierdurch sei gewährleistet, dass die Bereiche Marktplatz und Grubenhof gestalterisch eine Einheit bilden. Es sei aber nötig, für die restliche Wegefläche eine andere Pflasterfarbe zu wählen, um den Streifen deutlich abzuheben. Hierzu biete sich ein etwas mehr geflammter und damit dunklerer Klinker an. Um die Sondernutzungsflächen in geeigneter Weise herauszustellen, sei ebenfalls eine andere Farbe nötig.

RH Bekaam regt außerdem an, auf die Heckenpflanzung im Bereich der Grünfläche auf dem Park-/Dorfplatz zu verzichten, da hierdurch die Grünfläche unnötig zerschnitten werde.

RH Lüers stellt heraus, dass man mit Blick auf eine möglichst zügige Umsetzung der Umgestaltung dem Gestaltungskonzept heute wie vorgelegt zustimmen sollte. Gestalterische Detailfragen könnten noch zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Ziel sollte es sein, die Arbeiten im Herbst/Winter auszuschreiben um im Sommer des nächsten Jahres die Arbeiten durchführen zu können.

RH Apitzsch weist aufgrund der ungewissen Entwicklung auf dem ehemaligen Schlachtereigelände darauf hin, dass in diesem Bereich nicht zu viel in Gestaltungsmaßnahmen investiert werden sollte. RH Kahle ergänzt hierzu, dass die gemeindliche Sanierungsplanung nicht auf die Planungen des Eigentümers des Schlachtereigrundstücks warten könne. Die jetzt geplante Hecke entlang des Grundstücks erhalte der Gemeinde eine ausreichende Flexibilität, auf eine eventuelle Planung auf dem Nachbargrundstück reagieren zu können.

GOAR Kahlen ergänzt, dass bei dieser Planung auch der Förderzeitraum der Städtebausanierung bis 2015 im Auge behalten werden müsse. Dieser mache es erforderlich, dass im nächsten Jahr die Maßnahme durchgeführt wird. Die vorliegende Planung halte alle Optionen einer Anbindung des Nachbargrundstückes an den Grubenhof grundsätzlich offen und könne daher unabhängig von der Entwicklung auf diesem Grundstück umgesetzt werden.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Den in der Sitzung des Bauausschusses am 13.08.2013 erarbeiteten Gestaltungskonzepten für den Grubenhof wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Konzepte in Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorzustellen. Sofern erforderlich, sind mit den betroffenen Anliegern die künftigen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes festzulegen.

- einstimmig -

TOP 8:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Ortsmitte" in Nord Edeweicht I für den Bereich des Grubenhofes, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung des Auslegungsentwurfes

Vorlage: 2013/FB III/1368

GOAR Kahlen führt anhand der Beschlussvorlage zunächst kurz in den Sachverhalt ein und übergibt im Weiteren an Dipl.-Ing. Janssen, NWP, der den Stand der Planung im Detail anhand einer Präsentation erläutert. Die Präsentation ist als **Anlage Nr. 5** beigelegt. Herr Dipl.-Ing. Janssen hebt hierbei hervor, dass die Bauleitplanung insbesondere die planungsrechtliche Grundlage für die zuvor beratene Umgestaltung des Grubenhofes darstellt. Gleichzeitig wird durch sie der städtebauliche Rahmen für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Schlachtereigeländes im Sinne der sanierungsrechtlichen Rahmenplanung der Gemeinde Edeweicht sichergestellt.

In der anschließenden kurzen Aussprache erkundigt sich Stv. Vorsitzender Vehndel mit Blick auf die Anregung der IHK zur Ausarbeitung eines Edewechter Einzelhandelskonzepts danach, wann dieses Einzelhandelskonzept erstellt worden ist und ob es aufgrund seines Alters noch eine ausreichende Aussagekraft habe. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass das Regionale Einzelhandelskonzept aus dem Jahre 2010 datiert und damit eine ausreichende Aktualität aufweist.

RH von Aschwege hinterfragt die Möglichkeit einer Festsetzung im Bebauungsplan, wonach man den Eigentümer des Grundstücks der ehemaligen Schlachtereier im Falle einer Neubebauung des Grundstücks dazu verpflichten kann, den Baustellenverkehr direkt von der Hauptstraße auf die Baustelle zu lenken und damit eine Querung des Grubenhofes mit schweren Baustellenfahrzeugen auszuschließen. Er befürchtet ansonsten, dass der Grubenhof kurz nach erfolgter Sanierung bereits wieder Schäden durch die Baufahrzeuge erleiden könnte.

Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass eine auf diesen Zweck ausgerichtete Festsetzung im Bebauungsplan nicht möglich ist. Es wäre vielmehr im Falle einer Bebauung des Grundstücks konkret eine Regelung mit dem Investor unter Beteiligung der Landestraßenbaubehörde zu treffen.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Ortsmitte“ wird einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Ortsmitte“ mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.*

- einstimmig -

TOP 9:

89. Änderung des Flächennutzungsplanes (neu: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013) und Bebauungsplan Nr. 178 in Nord Edewecht II mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2013/FB III/1369

GOAR Kahlen trägt anhand der Beschlussvorlage zum Planungsstand vor und erläutert die Abwägungsvorschläge.

Er geht hierbei insbesondere auf die Abwägungsvorschläge zu den Hinweisen der privaten Eingabeführer ein, die sich mit der ökologischen Wertigkeit des Plangebiets, den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Frage der Lenkung der Kompensation in das Fintlandsmoor auseinandersetzen.

Hinsichtlich der behaupteten hohen Wertigkeit des Plangebiets in ökologischer Hinsicht wird von ihm darauf hingewiesen, dass die Fläche bislang intensiv als Baumschulfläche genutzt worden ist und damit keine hohe Wertigkeit aufweist. Es wird durch einen Abstand des Baugebiets von 40 m zur Espergöhler Bäke sichergestellt, dass der Niederungsbereich der Bäke unangetastet bleibt. Außerdem werde mit dem insgesamt 8 m breiten Schutzstreifen zu der die Landschaft prägenden Baumreihe im Westen des Baugebiets deren Schutz umfassend gewährleistet, so dass von einer „Totalbebauung“ keine Rede sein kann.

Zur Kompensation führt er aus, dass das Kompensationskonzept für das Fintlandsmoor gemeinsam mit der Stadt Westerstede, der Gemeinde Bad Zwischenahn und dem Landkreis Ammerland mit dem Ziel erarbeitet wurde, die durch die umfangreichen naturschutzfachlichen Maßnahmen im Fintlandsmoor entstehenden Aufwertungspotenziale für zukünftige gemeindliche Bauleitplanungen in Anspruch nehmen zu können. Die Schaffung so genannter Flächenpools stellt eine bauplanungsrechtlich ausdrücklich anerkannte Kompensationsmöglichkeit dar und wurde durch die Gemeinde Edewecht in der Vergangenheit mit dem Flächenpool in der Vehneniederung genutzt. Durch die gezielte Lenkung von Kompensationsmaßnahmen in einen Flächenpool wird außerdem der Flächendruck auf landwirtschaftliche Flächen gemindert, die ansonsten in der Regel zu Kompensationszwecken herangezogen werden. Das Kompensationskonzept wurde

im Februar 2012 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz vorgestellt und kann jederzeit im Rathaus eingesehen werden.

Abschließend weist GOAR Kahlen noch auf die in eingeschränkter Beteiligung vorgenommene Änderung des Planentwurfes hin. Mit der Änderung soll für das Grundstück westlich der Erschließungsstraße die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen je Hausgruppe aufgehoben werden. Hierdurch erhält der Investor einen größeren Planungsspielraum für die Ausgestaltung der Gebäude.

In der anschließenden Aussprache bringt RH Apitzsch zum Ausdruck, dass er die von privater Seite vorgebrachten Eingaben inhaltlich nachvollziehen könne. Er teile die Einschätzung, dass mit der Planung in nicht vertretbarer Weise in einen bislang von Siedlungsstrukturen freien Bereich vorgedrungen werde. Er halte eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich grundsätzlich für falsch. Mit den Abwägungsvorschlägen werden die Eingaben aus seiner Sicht inhaltlich nicht ausreichend abgewogen.

RH Erhardt merkt abschließend an, dass er es bedauerlich finde, dass zur Sicherstellung eines ausreichenden Waldabstandes im Nordosten des Baugebiets im angrenzenden Waldsaumbereich mehrere Einzelbäume entfernt werden sollen. Nach seiner Auffassung hätte in diesem Bereich eher das Baugebiet vor der Einzelbäumen zurückweichen sollen.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

- 1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Festsetzung eines gesonderten WA3 (Reihenhausgrundstück westlich der Erschließungsstraße) ohne Begrenzung der Höchstzahl der zulässigen Wohneinheiten je Reihenhaus wird genehmigt.*
- 2. Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (vormals 89. Änderung des Flächennutzungsplanes) und zum Bebauungsplan Nr. 178 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 13.08.2013 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (vormals 89. Änderung des Flächennutzungsplanes), der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung, zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO beschlossen. Die*

Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften nach Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.

- einstimmig -

TOP 10:
Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:
Flurbereinigungsgebiet Fintlandsmoor

RH Erhardt berichtet, dass ihm im Flurbereinigungsgebiet Fintlandsmoor aufgefallen ist, dass teilweise nicht wie geplant der aus den Wegekörpern ausgebaute Schwarztorf für die Verfüllung von Gräben vorgehalten wird, sondern hierfür anscheinend mit erheblichen Sandanteilen durchmischter Boden verwendet wird. Dies sei nicht im Sinne des Kompensationskonzeptes für das Fintlandsmoor.

Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass dieser Umstand der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und dem für die Baumaßnahmen verantwortlichen Amt für Landentwicklung bekannt sei und die fehlerhafte Ausführung durch bauausführende Firma bereits korrigiert werde.

TOP 10.2:
Fußgängerbrücke Jeddelloh II

RH Dr. Fittje erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Fußgängerbrücke über den Küstenkanal in Jeddelloh II.

Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass die Abstimmung der technischen Planung derzeit weiter laufe. Am 14.08.2013 findet hierzu ein Termin mit den beteiligten Behörden beim Landkreis Ammerland statt. Es sei nunmehr außerdem vorgesehen, die ebenfalls aus der Dorferneuerung kommende Planung zum Radweg und zur Bushaltestelle am Langendamm in diese Maßnahme zu integrieren. Ziel sei, zum Herbst ein Planfeststellungsverfahren einleiten zu können.

TOP 10.3:
Lärmschutzwall im Baugebiet Nr. 159 "Roter Steinweg"

RH Dr. Fittje erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit der Aufschüttungen im Baugebiet Nr. 159 „Roter Steinweg“.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass derzeit durch den für die Angelegenheit zuständigen Landkreis Ammerland die Anhörung des Investors aufgrund der ungenehmigten Baumaßnahme durchgeführt werde.

TOP 10.4:
Blockheizkraftwerk beim Bad am Stadion

RH Dr. Fittje erkundigt sich nach dem Sachstand zum Blockheizkraftwerk beim Bad am Stadion.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass der ursprünglich zwischen der Gemeinde Edewecht und der Fa. Kraft & Wärme AG, Friesoythe, abgeschlossene Wärmelieferungsvertrag insofern geändert worden ist, als dass jetzt die Fa. Edewechter Nahwärme GmbH Vertragspartner geworden ist. Die Fa. Edewechter Nahwärme GmbH hat die erforderlichen Anlagen von der Fa. Kraft & Wärme AG erworben und ist derzeit dabei, das BHKW zu überholen und dabei den abgängigen Ölmotor gegen einen neuen Gasmotor auszutauschen. Künftig wird statt Pflanzenöl Biomethan als Treibstoff eingesetzt. Das Biomethan wird über das öffentliche Gasnetz bezogen (vergleichbar mit dem Bezug von Ökostrom über das Stromnetz).

Die Vertragsänderung erfolgte im Juni dieses Jahres. Vorbehaltlich der durch die EWE vorzunehmenden Änderung des Gaszählers soll die Inbetriebnahme der umgestellten Anlage im nächsten Monat erfolgen.

TOP 10.5:

Freizeitwanderweg Wildenloh

RH Erhardt hebt positiv hervor, dass die Verwaltung in der öffentlichen Diskussion zum Freizeitwanderweg Friedrichsfehn/Wildenloh die Herstellung des Weges als reinen Sandweg argumentativ verteidigt hat.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde

TOP 11.1:

Ausbau des Baumschulenweges

Ein Edewechter Bürger hinterfragt noch einmal die Ursachen, die zu den Fehlern in der Bauausführung beim Ausbau des Baumschulenweges geführt haben.

Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass die Fehler von der bauausführenden Firma zu verantworten waren, da diese Angaben aus den Planunterlagen nicht korrekt umgesetzt haben. Wie auch bereits in der Presse vor einigen Wochen dargelegt, hat die Firma die Fehler umgehend behoben. Die hieraus entstandenen Mehrkosten werden vollständig von der Firma getragen. Ein Fehler in der Planung lag nicht vor.

TOP 11.2:

Baugrundstück im Baugebiet Nr. 174

Ein Bürger aus Edewecht erkundigt sich, ob das bislang letzte noch nicht bebaute Grundstück im südlichen Bereich des Baugebiets Nr. 174 eine ausreichende verkehrliche Erschließung aufweist.

Dies wird von der Verwaltung bejaht.

TOP 11.3:

Parzellierung der Grundstücke im Baugebiet Nr. 178

Ein Bürger aus Edewecht hinterfragt, inwieweit die Parzellierung der Bauflächen im Baugebiet Nr. 178 bereits erfolgt ist und ob diese, aufgrund der Lage des Baugebiets zur freien Landschaft hin, größere Grundstücke aufweise als im Baugebiet Nr. 174.

Von der Bürgermeisterin wird hierzu erläutert, dass eine Parzellierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Bei der Parzellierung werde man, wie bisher auch, durch verschieden Grundstücksgrößen die Ansprüche verschiedener Interessentengruppen berücksichtigen.

TOP 12:

Schließung der Sitzung

Stv. Vorsitzender Vehndel schließt um 20.16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses und wünscht den Zuhörern einen guten Heimweg.

Stv. Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer



Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

*Gemeinde Edewecht,
Verwaltungsausschuss 13.08.2013*

Anlass: Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 13.12.2012

Demnach ist zwingend zu beachtenden Prüfreihenfolge:
(mehrstufiges Verfahren)

-  Ermittlung der harten Tabuzonen
-  Ermittlung der weichen Tabuzonen
-  Abwägung der konkurrierenden öffentlichen Belange
in den verbleibenden Potenzialflächen
-  Danach Prüfung, ob der Windenergie substanziiell
Raum geschaffen wurde

Fortschreibung der Kriterien

Ermittlung der harten Tabuzonen (Ausschlussflächen)

- Siedlung
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur
- Raumordnung



Ermittlung der weichen Tabuzonen (Abwägungskriterien)

- Siedlung
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur
- Raumordnung



Ermittlung der weiteren Abwägungs- und Bewertungskriterien

- Positivkriterien
Größe, Konzentrationswirkung
- Eignungseinschränkungen / Restriktionen
Tiere und Pflanzen, Nähe zu geschützten
Bereichen, Raumordnung, Landschaftsbild



Beurteilung der Standorteignung

- ‚Ranking‘
- Bewertung des substanziellen Raumes
- Standortempfehlung

Vorgehensweise

Kriterienkatalog Landkreis	Ausschluss bisher Abstand (m)	erforderliche Unterscheidung	Harte Tabuzone I Fläche + Abstand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Abstand (m)
Siedlungen (MI, WA, §34- Satzungsflächen und unbepaneter Innenbereich)	1.000	WR	* 400	600	1.000
		WA	400	400	800
		MI	400	200	600
		§ 34 (WA)	400	400	800
		§ 34 (MI)	400	200	600
		§ 34 (GE)	0 bzw. 400 bei betriebsbez. Wohnen	0	0 bzw. 400
Siedlungslagen im Außenbereich inkl. § 35-Satzungen	500	-	400	200	600
Industrie und Gewerbegebiete	300	-	0 bzw. 400 bei betriebsbezogenem Wohnen	0	0 bzw. 400

* erdrückende Wirkung bis 2-fache Anlagenhöhe

Tabuzonen Siedlung

Fortsetzung Tabuzonen Siedlung

Kriterienkatalog Landkreis	Ausschluss bisher Abstand (m)	erforderliche Unterscheidung	Harte Tabuzone I Fläche + Abstand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Abstand (m)
Wochenendhausgebiete, Camping, Ferienhäuser	700	SO - Wochenendhausgebiete	400	600	1.000
		SO - Camping	400	400	800
Zwischenahner Meer (Freizeit/Erholung)	2.500	-	-	2.500	2.500

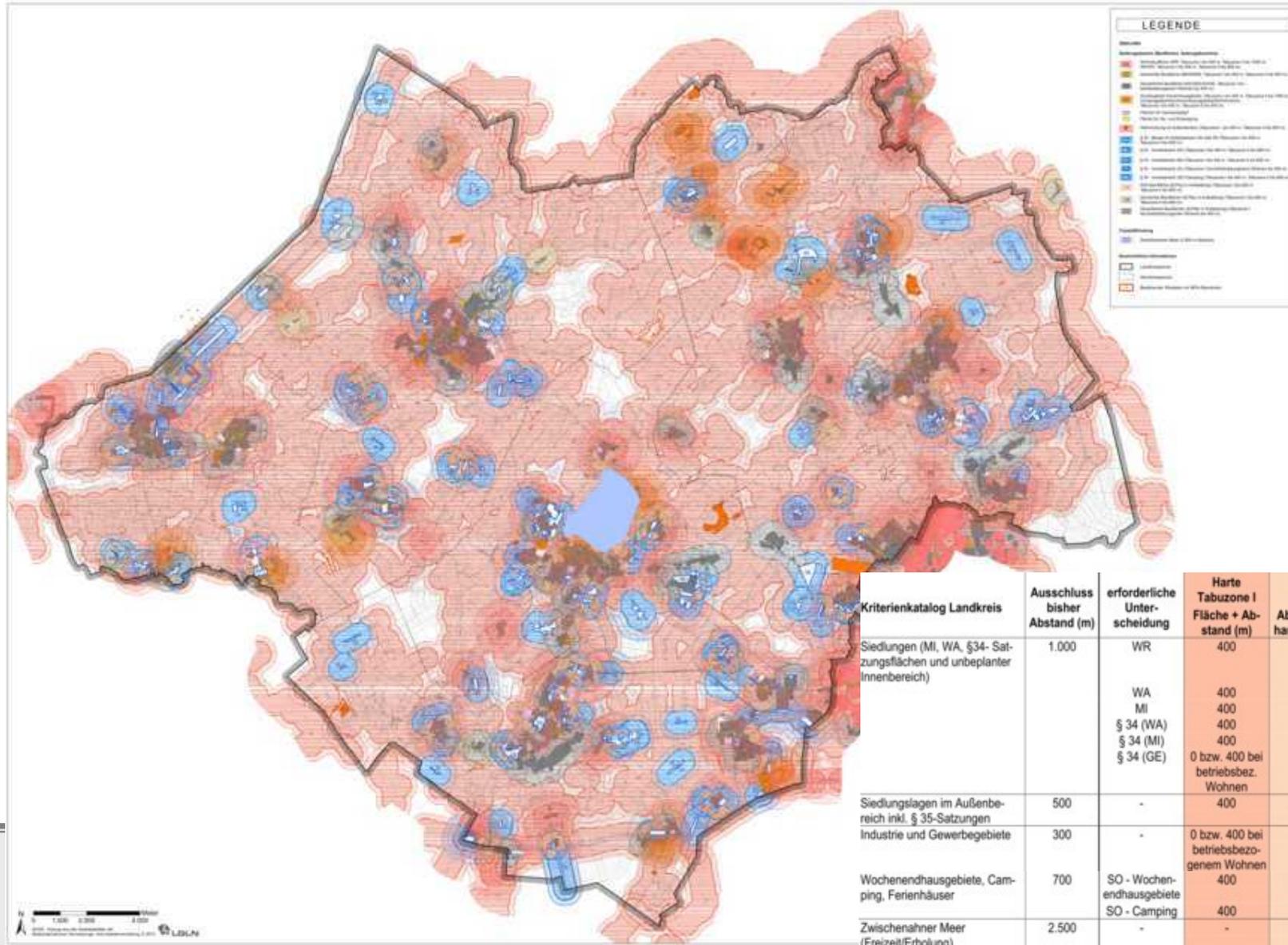
Tabuzonen Infrastruktur (Karte 2)

Klassifizierte Straßen, Schienen, Wasserstraßen	200	BAB	40	110	150
		Bundes-, Landesstraße	20	130	150
		Kreisstraße	20	130	150
		Bahnanlagen	0	150	150
		Wasserstraßen	0	150	150
Hochspannungsleitungen	250	ab 110kV	110	0	110

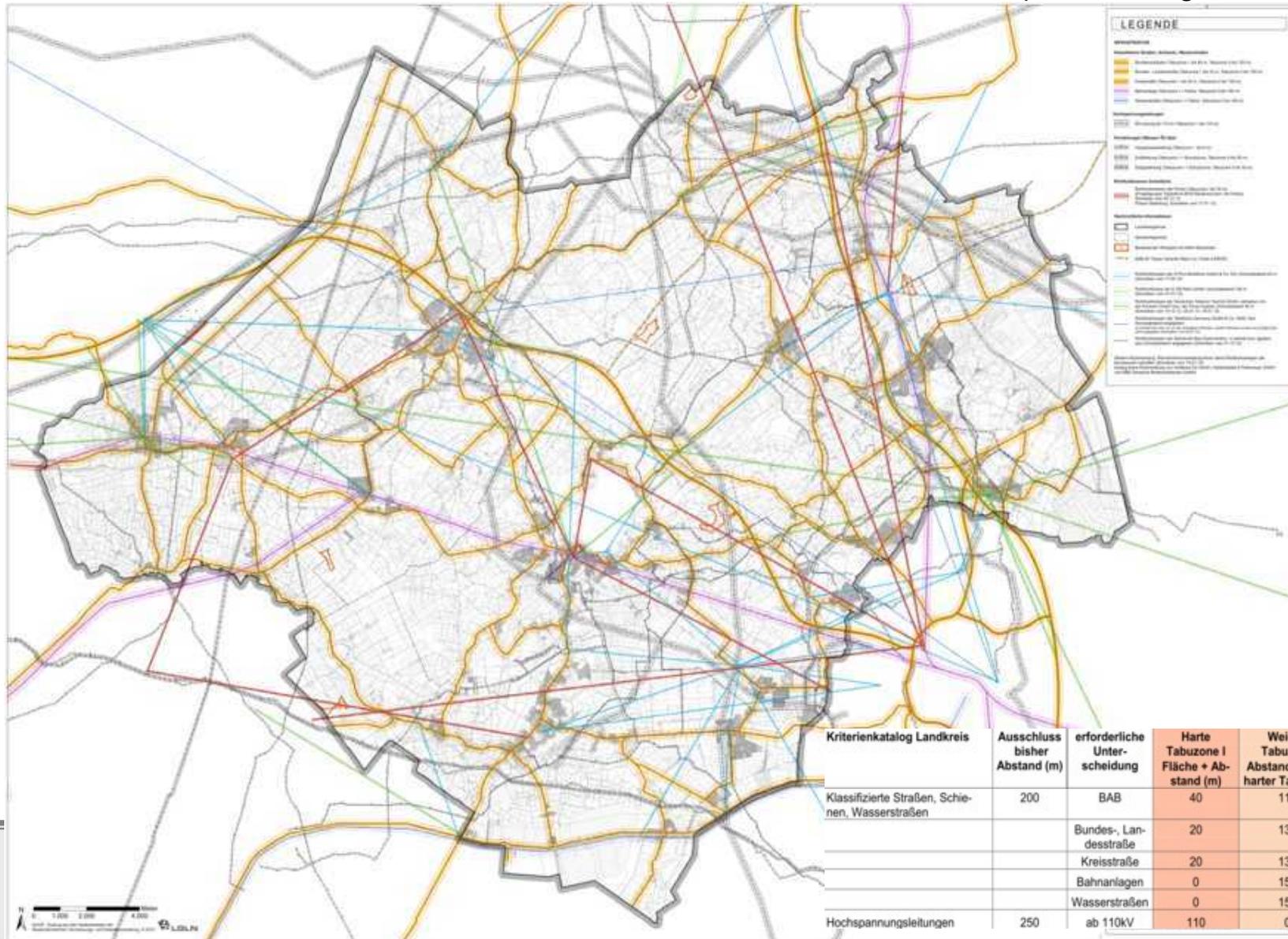
Kriterienkatalog Landkreis	Ausschluss bisher Abstand (m)	erforderliche Unterscheidung	Harte Tabuzone I Fläche + Abstand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Abstand (m)
Alter Wald	200	-	0	200	200
Übriger Wald	0	-	0	0	0
FFH-Gebiete	200	-	0	200	200
FFH-Gebiet mit bes. faun. Bedeutung	Einzelfallprüfung mind. 200	Bed. für Fledermäuse und Vögel	0	200 + Einzelfallprüfung	200 + Einzelfallprüfung
Naturschutzgebiet	200	-	0	200	200
Naturschutzgebiet bes. faun. Bedeutung	Einzelfallprüfung mind. 200	Bed. für Fledermäuse und Vögel	0	200 + Einzelfallprüfung	200 + Einzelfallprüfung
Besonderes geschütztes Biotop	Einzelfallprüfung	-	0	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung
Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)			0	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung
Landschaftsschutzgebiete zum Schutze des Landschaftsbildes	200 m	-	0	200	200
Landschaftsschutzgebiete	Einzelfallprüfung	-	0	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung

Tabuzonen Wald, Natur und Landschaft

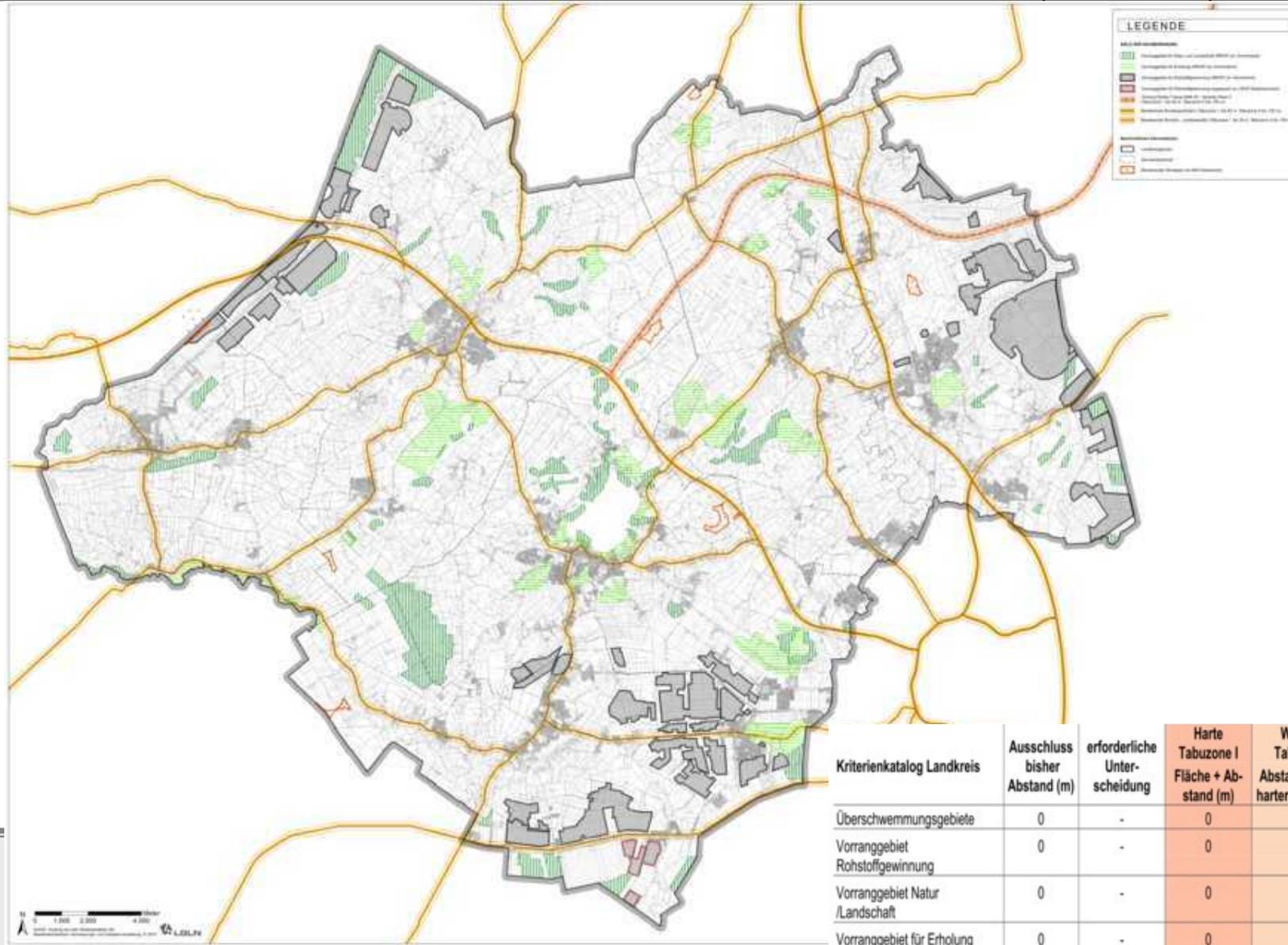
Kriterienkatalog Landkreis	Ausschluss bisher Abstand (m)	erforderliche Unter- scheidung	Harte Tabuzone I Fläche + Ab- stand (m)	Weiche Tabuzone Abstand (m) zu harter Tabuzone	gesamt (m) Fläche + Ab- stand (m)
Überschwemmungsgebiete	0	-	0	0	0
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	0	-	0	0	0
Vorranggebiet Natur /Landschaft	0	-	0	0	0
Vorranggebiet für Erholung	0	-	0	0	0



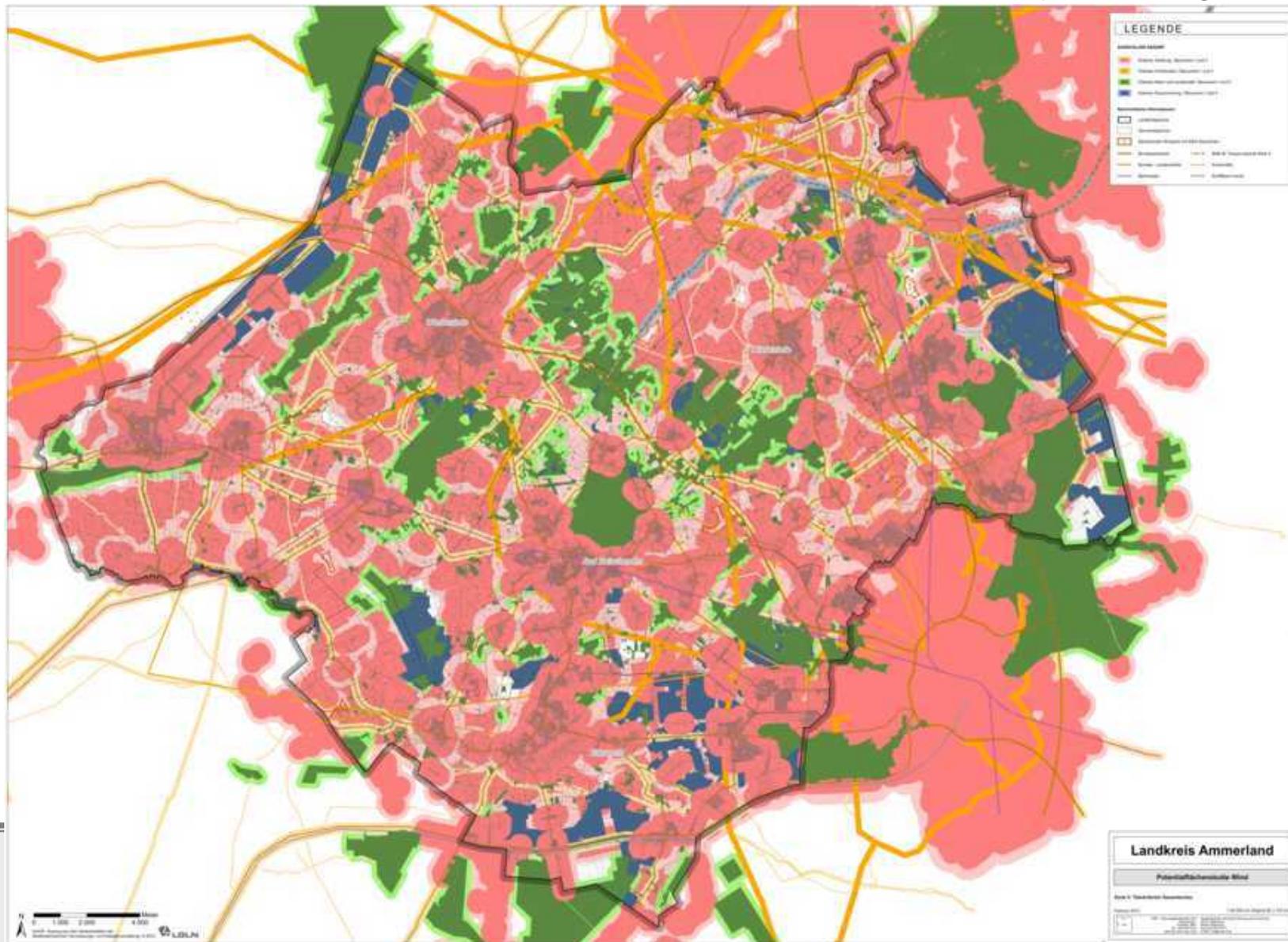
Harte und weiche Tabuzonen Siedlung

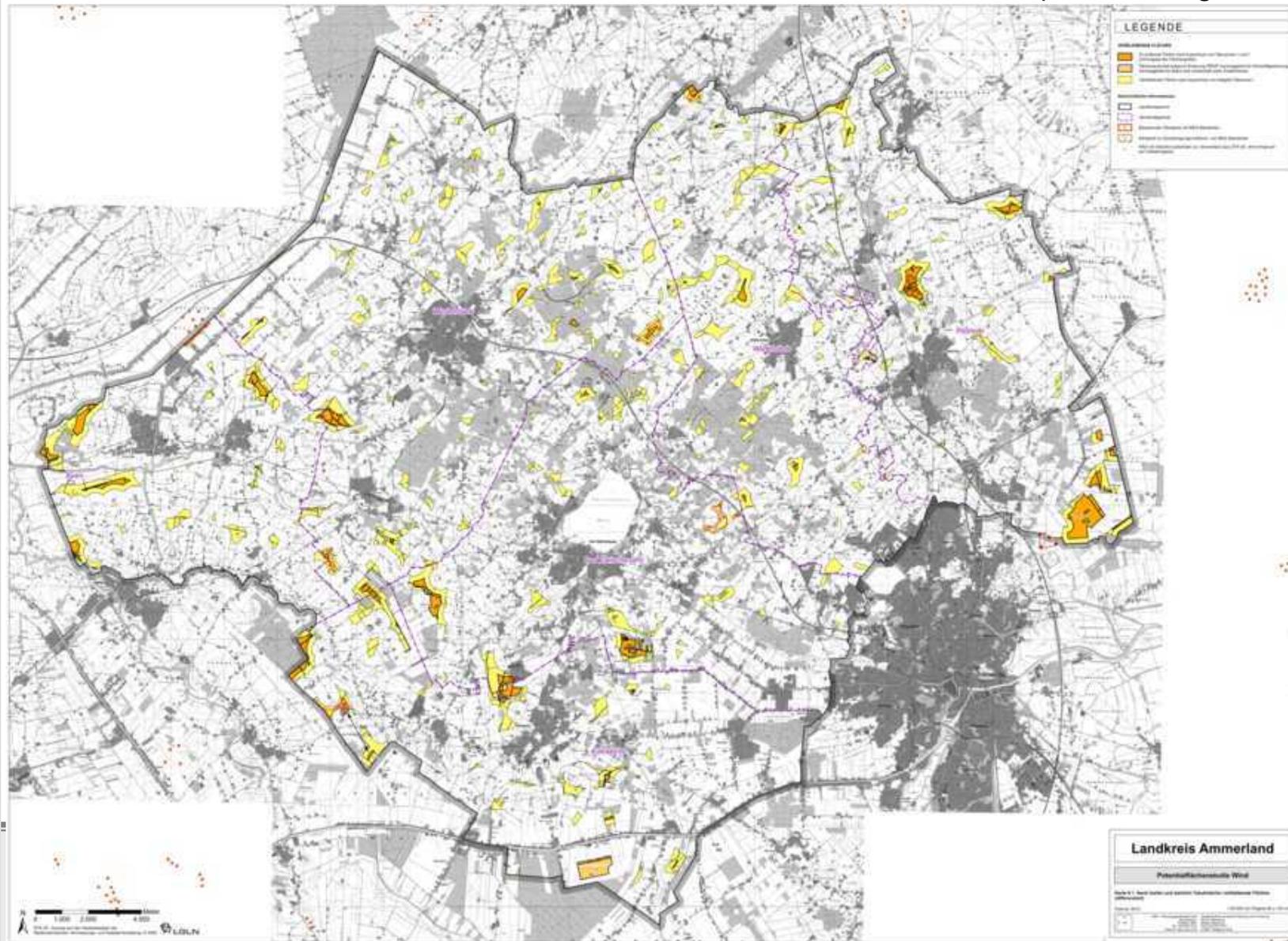


Harte und weiche Tabuzonen Infrastruktur

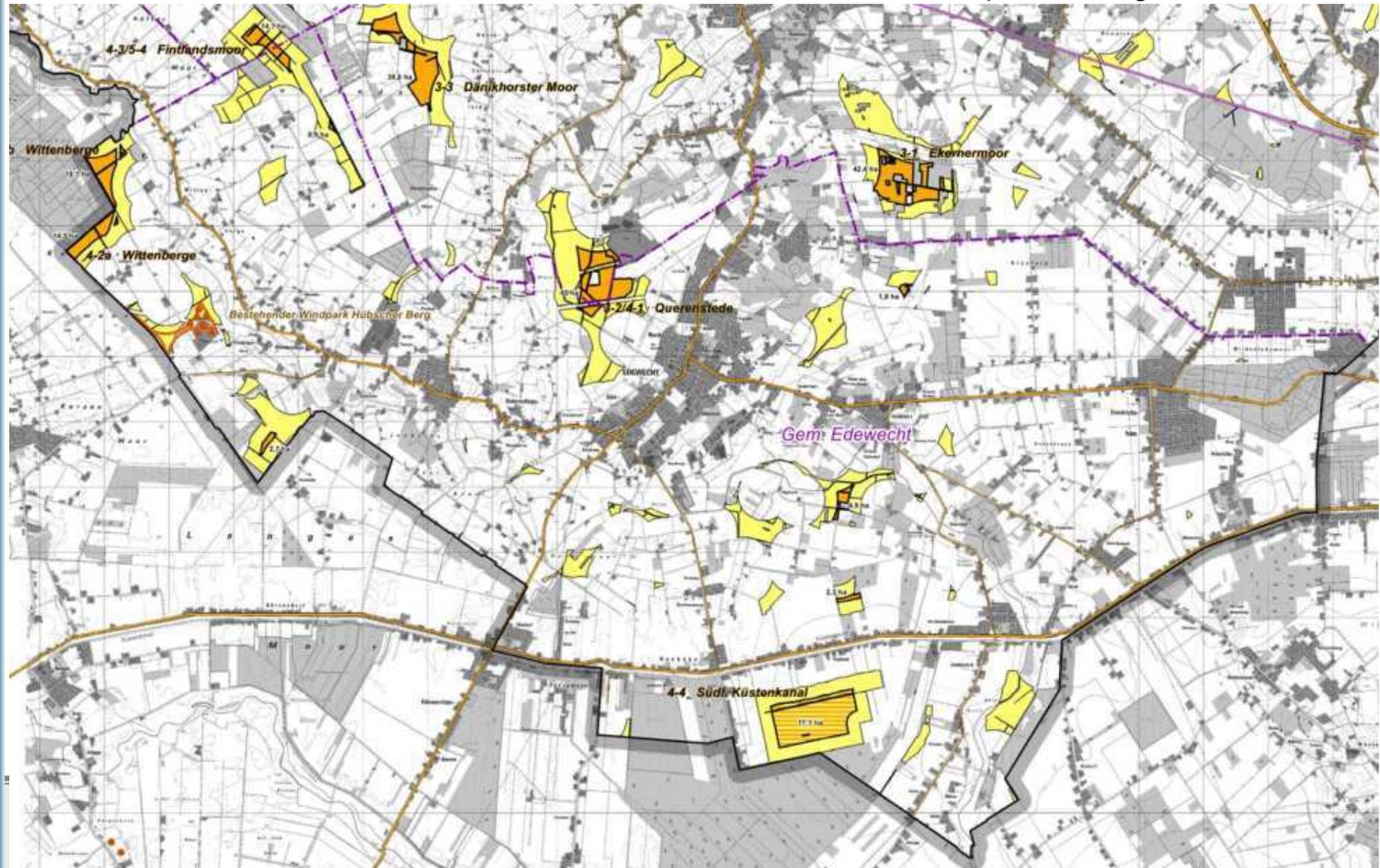


Tabuzonen Raumordnung

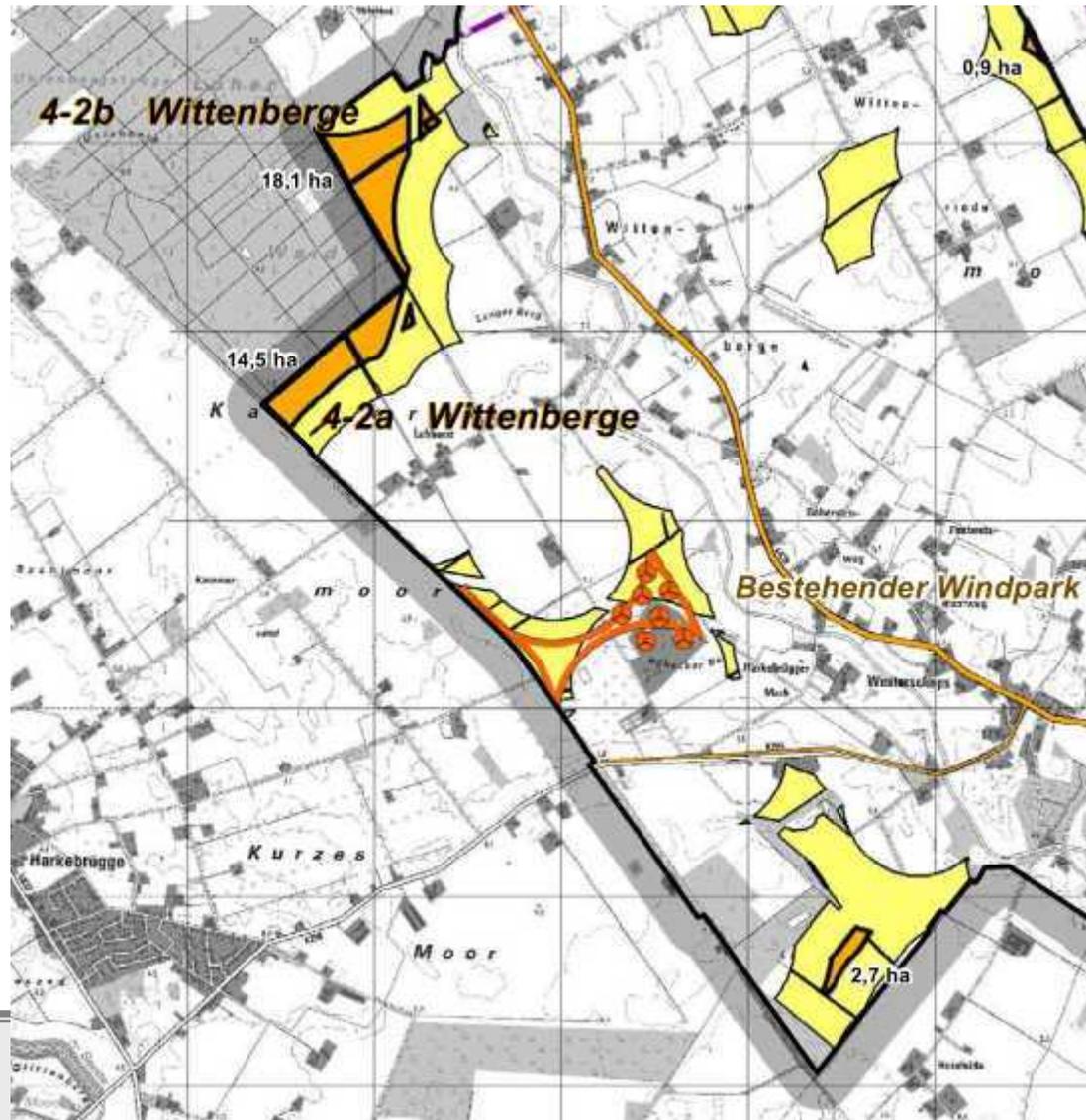




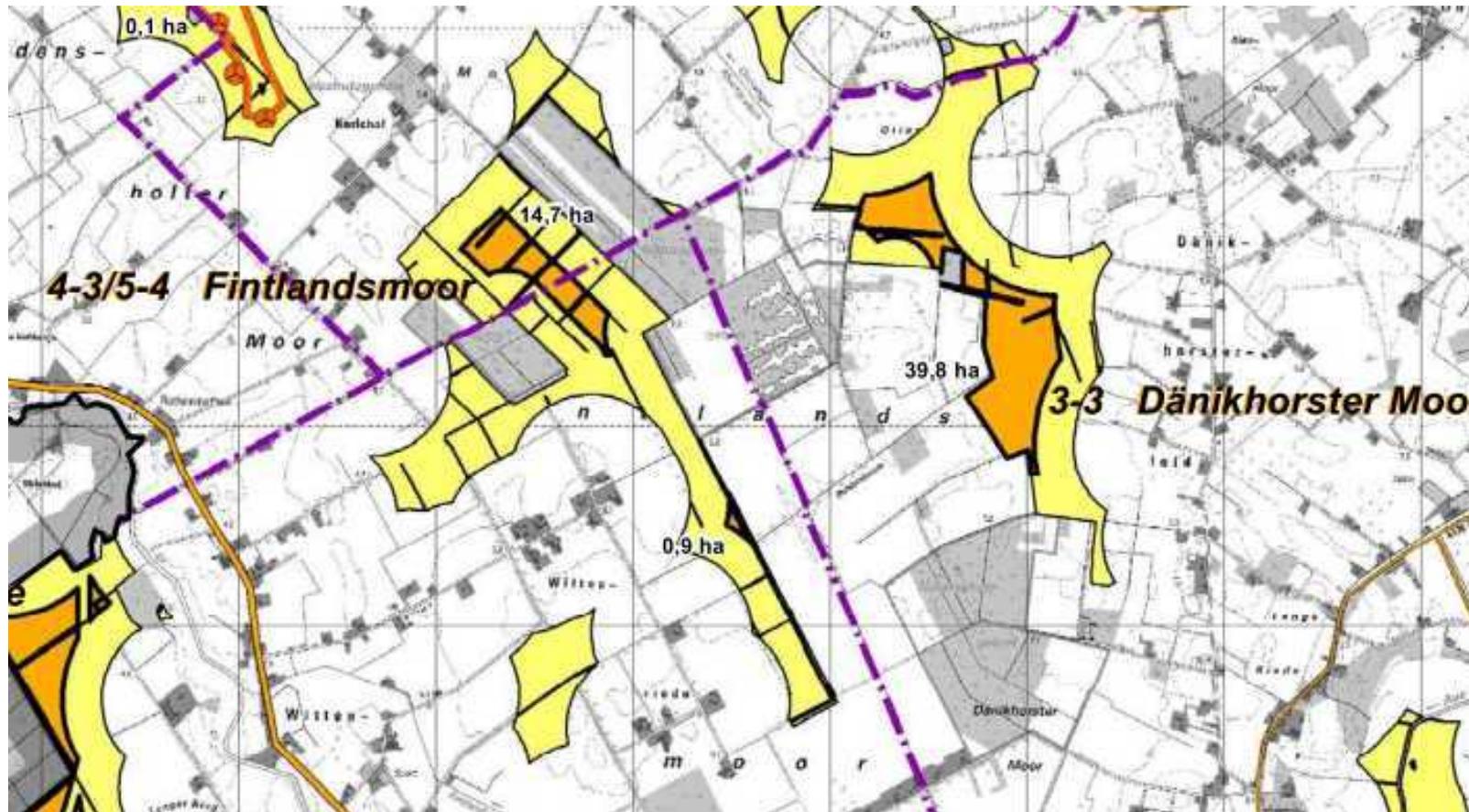
Nach harten Tabuzonen verbleibende Flächen (weiche Tabuzonen gelb)



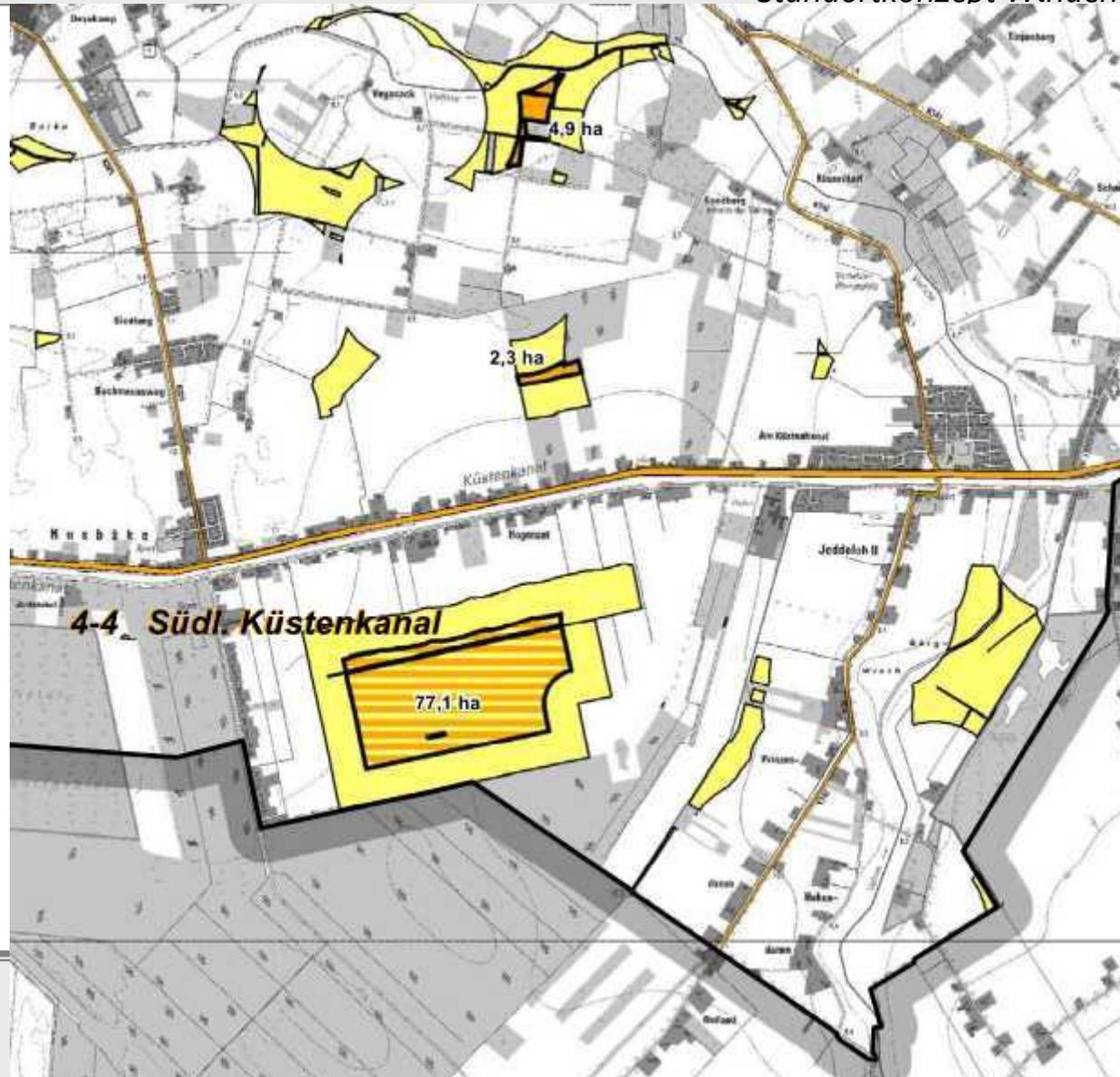
nach harten Tabuzonen verbleibende Flächen (weiche Tabuzonen gelb)
- Ausschnitt Edewecht



nach harten Tabuzonen verbleibende Flächen (weiche Tabuzonen gelb)
- Flächendetail Wittenberge



nach harten Tabuzonen verbleibende Flächen (weiche Tabuzonen gelb)
- Flächendetail Fintlandsmoor



nach harten Tabuzonen verbleibende Flächen (weiche Tabuzonen gelb)
- Flächendetail Südl. Küstenkanal

Ermittlung der harten Tabuzonen (Ausschlussflächen)

- Siedlung
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur
- Raumordnung



Ermittlung der weichen Tabuzonen (Abwägungskriterien)

- Siedlung
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur
- Raumordnung



Ermittlung der weiteren Abwägungs- und Bewertungskriterien

- Positivkriterien
Größe, Konzentrationswirkung
- Eignungseinschränkungen / Restriktionen
Tiere und Pflanzen, Nähe zu geschützten
Bereichen, Raumordnung, Landschaftsbild



Beurteilung der Standorteignung

- ‚Ranking‘
- Bewertung des substanziellen Raumes
- Standortempfehlung

Arbeitsstand März 2013

Positivkriterien

- *Konzentrationswirkung / Größe*
- *Konzentrationswirkung / Vorbelastungen*

Einschränkungskriterien

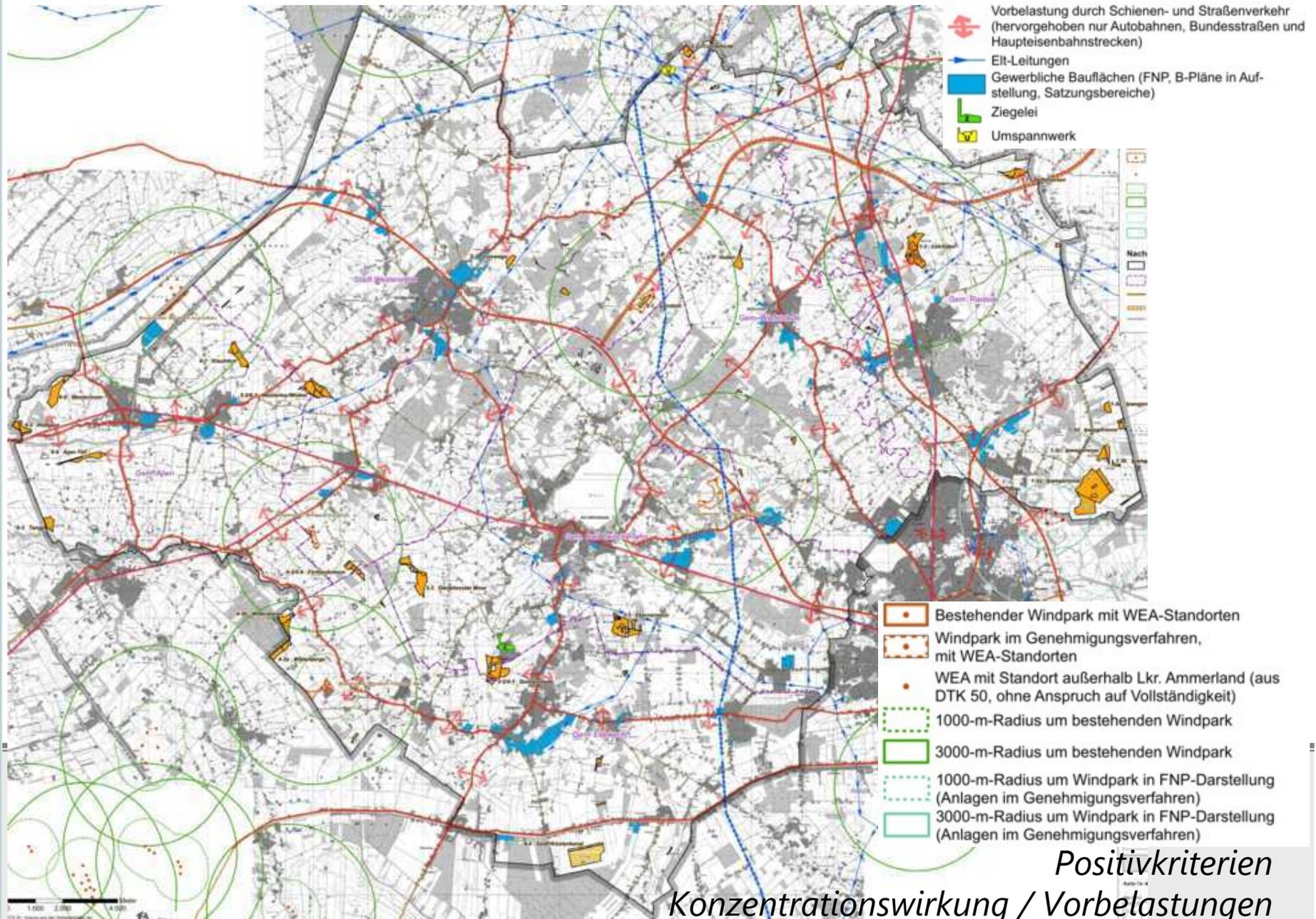
- *Überfrachtung des Raumes durch Windparks*
- *Tiere und Pflanzen*
- *Abstände zu FFH, wertvollen Vogellebensräumen, Wald, Naturschutzmaßnahmen*
- *Landschaftsbild*
- *Abwägungsbelange der Raumordnung*
- *Erholungsnutzung*

Gemeinde	Name	Nr.	ha	Summe	(best. WEA)	WEA-Pot.	Größe
Apen	Klahhörn	6-1	22,5			4	
Apen	Tange	6-3	12,4			2	
Apen	Aper Tief	6-4	19,3			4	
Apen	Holtgast	6-5	14,4			2	
Apen	Westermoor	6-6	30,7			4	+
Bad Zwischenahn	Ekerneermoor	3-1	42,4			7	+
Bad Zwischenahn/ Edewecht	Querenstede	3-2/4-1	45,0			7	+
Bad Zwischenahn	Dänikhorster Moor	3-3	39,8			5	+
Edewecht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5			2	zus. +
Edewecht	Wittenberge 4-2b		18,1	32,6		3	zus. +
Edewecht/Westerstede	Fintlandsmoor	4-3/5-4	14,7			3	
Edewecht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1			8	++
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			3	
Rastede	Lehmden	1-2	44,4		(8)	6	+
Rastede	Ipwegermoor 1-3a	1-3	132,3*			11*	zus. +++
Rastede	abzgl. Artenschutz		-37,1				
Rastede	verbleiben		95,1			7	zus. ++
Rastede	Ipwegermoor 1-3b		2,5			1	zus. ++
Rastede	Ipwegermoor 1-3c		16,9			3	zus. ++
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		5,0	163,5*		1	zus. ++
Rastede	Ipwegermoor 1-3e		6,8	126,3		2	zus. ++
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5		(6)	2	
Westerstede/Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2			5	+
Westerstede	Linswege	5-3	8,3			2	
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0			2	
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2		(3)	2	
Gesamt			611,6			87	

Eignungsbewertung

++	sehr hohe Konzentrationswirkung
+	hohe Konzentrationswirkung möglich

Positivkriterien
Konzentrationswirkung / Größe





Gemeinde	Name	Nr.	ha		(best. WEA)	Konzentrationswirkung Belastungen	
Apen	Klauhörn	6-1	22,5				
Apen	Tange	6-3	12,4				
Apen	Aper Tief	6-4	19,3				
Apen	Holtgast	6-5	14,4			Vorbelastungen Bahnlinie Leer-Oldenburg Vorbelastungen L 821	+
Apen	Westermoor	6-6	30,7				
Bad Zwischenahn	Ekernermoor	3-1	42,4			nördlich und östlich 110-kV-Freileitungen	+
Bad Zwischenahn/ Edeweicht	Querenstede	3-2/4-1	45,0			Vorbelastungen durch Ziegelei	+
Bad Zwischenahn	Dänikhorster Moor	3-3	39,8				
Edeweicht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5				
Edeweicht	Wittenberge 4-2b		18,1	32,6			
Edeweicht/ Westerstede	Finlandsmoor	4-3/5-4	14,7				
Edeweicht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1				
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			ca. 200 m südlich geplante BAB A 20	+
Rastede	Lehmden	1-2	44,4		(8)	bestehende WEA Freileitung südlich Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven ca. 450 m westlich	++
Rastede	Ipwegermoor 1-3a	1-3	132,3*				***
Rastede	abzgl. Artenschutz verbleiben		-37,1				**
Rastede	Ipwegermoor 1-3b		95,1				**
Rastede	Ipwegermoor 1-3c		2,5				**
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		16,9				**
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		5,0	163,5*			**
Rastede	Ipwegermoor 1-3e		6,8	126,3			**
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5		(6)	bestehende WEA 220-kV-Leitung östlich westlich geplante Küstenautobahn A 20	++
Westerstede/ Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2				
Westerstede	Linswege	5-3	8,3			Freileitung südöstlich	+
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0				
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2		(3)	bestehende WEA zahlreiche Freileitungen (110 kV, 220 kV, 380 kV, Nähe zu Umspannwerk)	++

Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

Eignungsbewertung

++ sehr hohe Konzentrationswirkung

+ hohe Konzentrationswirkung möglich

Positivkriterien
Konzentrationswirkung / Vorbelastungen

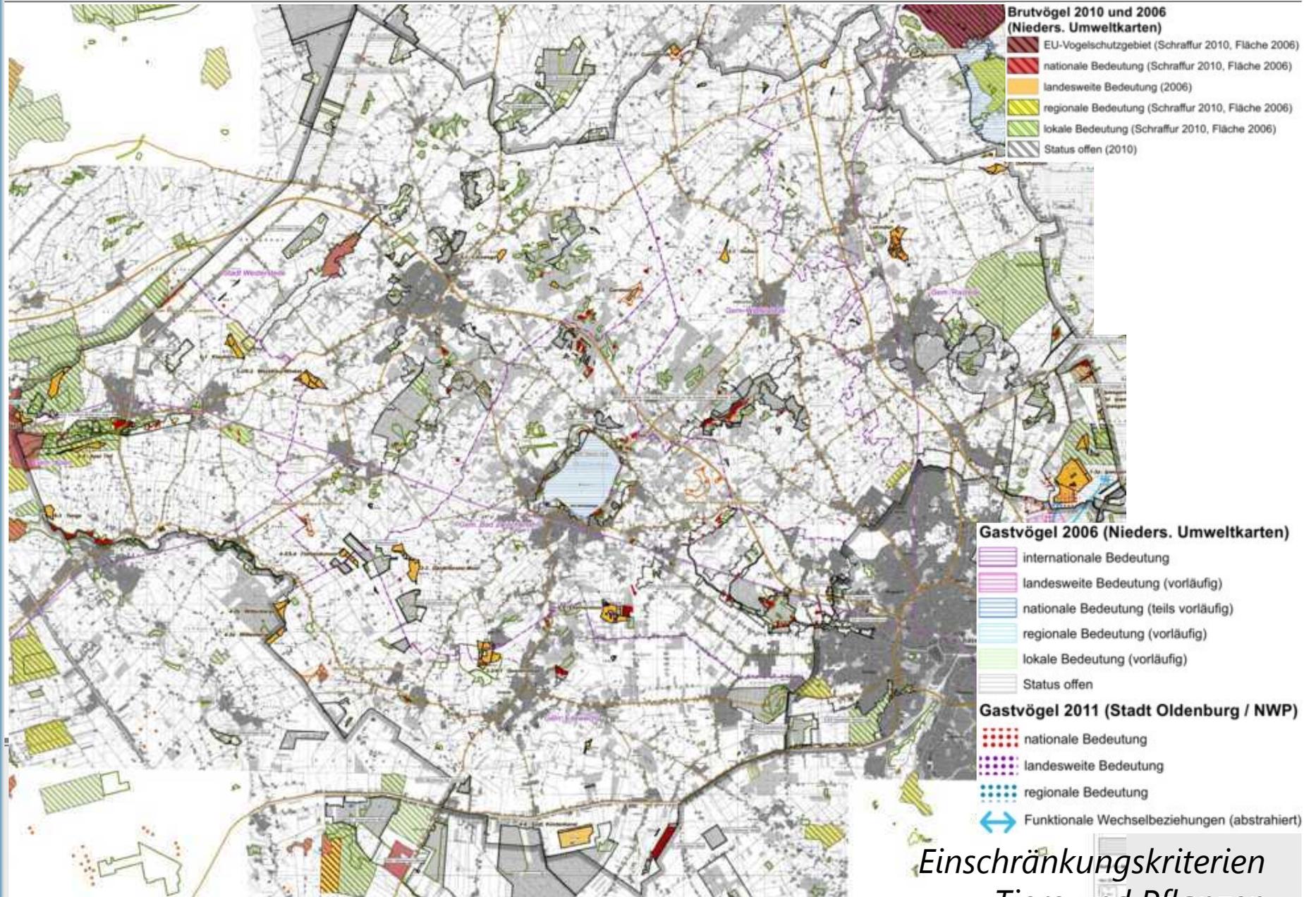
Gemeinde	Name	Nr.	ha		(bestehende WEA)	Raumüberfrachtung
Apen	Klauhörn	6-1	22,5			--
Apen	Tange	6-3	12,4			o
Apen	Aper Tief	6-4	19,3			o
Apen	Holtgast	6-5	14,4			o
Apen	Westermoor	6-6	30,7			o
Bad Zwischenahn	Ekernermoor	3-1	42,4			o
Bad Zwischenahn/Edeweicht	Querenstede	3-2/4-1	45,0			o
Bad Zwischenahn	Dänikhorster Moor	3-3	39,8			o
Edeweicht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5			--
Edeweicht	Wittenberge 4-2b		18,1	32,6		--
Edeweicht/Westerstede	Fintlandsmoor	4-3/5-4	14,7			--
Edeweicht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1			o
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			o
Rastede	Lehmden	1-2	44,4		(8)	o
Rastede	Ipwegermoor 1-3a	1-3	132,3*			o***
Rastede	abzgl. Artenschutz		-37,1			
Rastede	verbleiben		95,1			o**
Rastede	Ipwegermoor 1-3b		2,5			o**
Rastede	Ipwegermoor 1-3c		16,9			o**
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		5,0	163,5*		o
Rastede	Ipwegermoor 1-3e		6,8	126,3		o
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5		(6)	o
Westerstede/Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2			o
Westerstede	Linswege	5-3	8,3			o
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0			o
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2		(3)	o

Eignungsbewertung

-- sehr stark eingeschränkt

o wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

Eignungseinschränkungen
Überfrachtung des Raumes durch Windparks

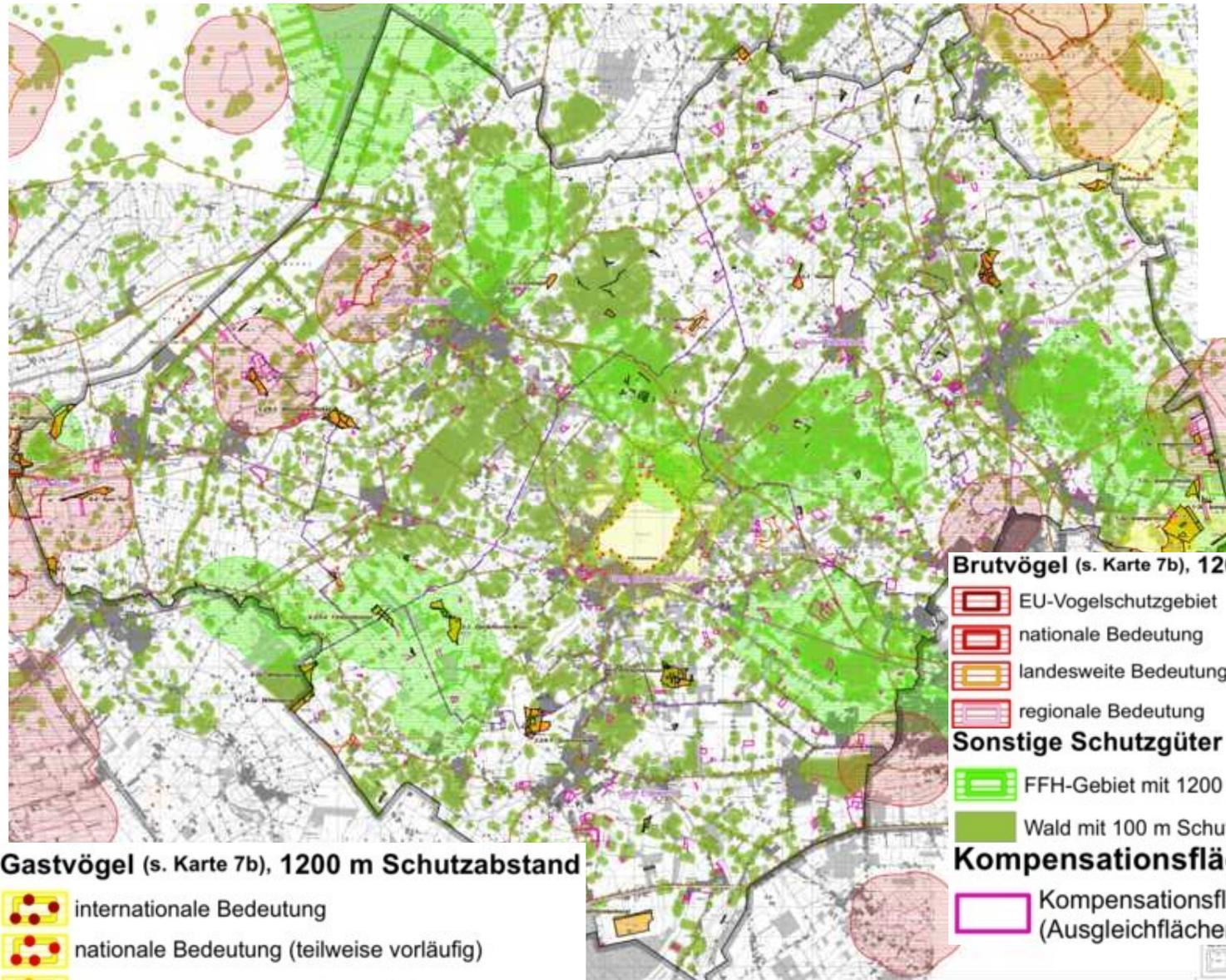


Gemeinde	Name	Nr.	ha		(best. WEA)	Faunistische Bedeutung	
Apen	Klauhörn	6-1	22,5			Brutvögel: reg. 2010	-
Apen	Tange	6-3	12,4			-	o
Apen	Aper Tief	6-4	19,3			Brutvögel: 2010 Status offen, 2006 reg. und örtl. nat. Bedeutung	-
Apen	Holtgast	6-5	14,4			Brutvögel: 2010 Status offen, 2006 lokale, westl. nat. Bedeutung	-
Apen	Westermoor	6-6	30,7			Brutvögel: Status offen 2010, lokale Bedeutung 2006	-
Bad Zwischenahn	Ekernermoor	3-1	42,4				o
Bad Zwischenahn/Edeweicht	Querenstede	3-2/4-1	45,0			Biotop der Landeskartierung (sonstiges Grünland, Artenschutz)	o
Bad Zwischenahn	Dänikhorster Moor	3-3	39,8			-	o
Edeweicht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5			-	o
Edeweicht	Wittenberge 4-2b		18,1	32,6		-	o
Edeweicht/Westerstede	Finlandsmoor	4-3/5-4	14,7			-	o
Edeweicht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1			-	o
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			-	o
Rastede	Lehmden	1-2	44,4		(8)	-	o
Rastede	Ipwegermoer 1-3a	1-3	132,3			Gastvögel: Teilfl. nat. Bedeutung ²⁰ Wechselbeziehungen zum EU-Vogelschutzgebiet Hunteniederung Brutvögel: nördl. Teilfläche Status offen 2010, lokale Bedeutung 2006 Biotop der Landeskartierung (Wald, gefährdete Arten, Wald entwässerter Moore)	--
Rastede	Ipwegermoer 1-3b		2,5			Gastvögel 2006: Status offen Brutvögel: Status offen 2010, lokale Bedeutung 2006	-
Rastede	Ipwegermoer 1-3c		16,9			Gastvögel 2006: Status offen Brutvögel: Status offen 2010, lokale Bedeutung 2006	-
Rastede	Ipwegermoer 1-3d		5,0	163,5		Gastvögel 2006: Status offen	-
Rastede	Ipwegermoer 1-3e		6,8	126,3		Gastvögel 2006: Status offen	-
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5		(6)	-	o
Westerstede/Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2			-	o
Westerstede	Linswege	5-3	8,3			-	o
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0			-	o
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2		(3)	-	o

Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

Eignungsbewertung	
-	sehr stark eingeschränkt
-	starke Einschränkung möglich
o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

Einschränkungskriterien
Tiere und Pflanzen



Gastvögel (s. Karte 7b), 1200 m Schutzabstand

- internationale Bedeutung
- nationale Bedeutung (teilweise vorläufig)
- landesweite Bedeutung (vorläufig)
- regionale Bedeutung (vorläufig)

Brutvögel (s. Karte 7b), 1200 m Schutzabstand

- EU-Vogelschutzgebiet
- nationale Bedeutung
- landesweite Bedeutung
- regionale Bedeutung

Sonstige Schutzgüter

- FFH-Gebiet mit 1200 m Schutzabstand
- Wald mit 100 m Schutzabstand

Kompensationsflächen

- Kompensationsflächen (Ausgleichflächenkataster LK Ammerland)

Abstände zu FFH, wertvollen Vogellebensräumen, Wald und Naturschutzmaßnahmen



Gemeinde	Name	Nr.	ha		(best. WEA)	Abstände	
Apen	Klauhörn	6-1	22,5			Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung und Abstand ≤ 1.200 m umgebender Flächenkomplex des Ausgleichsflächenkatasters des Landkreises	--
Apen	Tange	6-3	12,4			Brutvogellebensraum nationaler Bedeutung ≤ 1.200 m	-
Apen	Aper Tief	6-4	19,3			Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung und Abstand ≤ 1.200 m Ausdeichung Aper Tief, Entwicklung als Vogellebensraum ca. 200 m südlich	--
Apen	Holtgast	6-5	14,4			Brutvogellebensraum nationaler Bedeutung und Abstand ≤ 1.200 m FFH-Gebiet Holtgast (Nr. 217)	--
Apen	Westermoor	6-6	30,7			Brutvogellebensraum nationaler Bedeutung örtlich ≤ 1.200 m FFH Gebiet Holtgast (Nr. 217) Waldabstand örtlich < 100 m	-
Bad Zwischenahn	Ekermermoor	3-1	42,4			Waldabstand vorwiegend ≤ 100 m	-
Bad Zwischenahn/Edeweicht	Querenstede	3-2/4-1	45,0			Waldabstand örtlich ≤ 100 m	o
Bad Zwischenahn	Dänikhorster Moor	3-3	39,8			FFH Gebiet Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor (Nr. 236) Waldabstand örtlich < 100 m	-
Edeweicht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5			Waldabstand vorwiegend ≤ 100 m	-
Edeweicht	Wittenberge 4-2b		18,1	32,6		Waldabstand örtlich ≤ 100 m	o
Edeweicht/Westerstede	Fintlandsmoor	4-3/5-4	14,7			FFH Gebiet Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor (Nr. 236)	-
Edeweicht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1			Entwicklung des südlich angrenzenden Torfabbaus als Naturschutzgebiet \rightarrow gegebenenfalls Entwicklung mit Bedeutung für Wasservogel, Watvögel	-
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			Gastvogellebensraum nationaler Bedeutung ≤ 1.200 m Waldabstand örtlich ≤ 100 m	-
Rastede	Lehmden	1-2	44,4		(8)	Waldabstand örtlich ≤ 100 m	o

Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

Eignungsbewertung

--	sehr stark eingeschränkt
-	starke Einschränkung möglich
o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

Abstände zu FFH, wertvollen Vogellebensräumen,
Wald und Naturschutzmaßnahmen



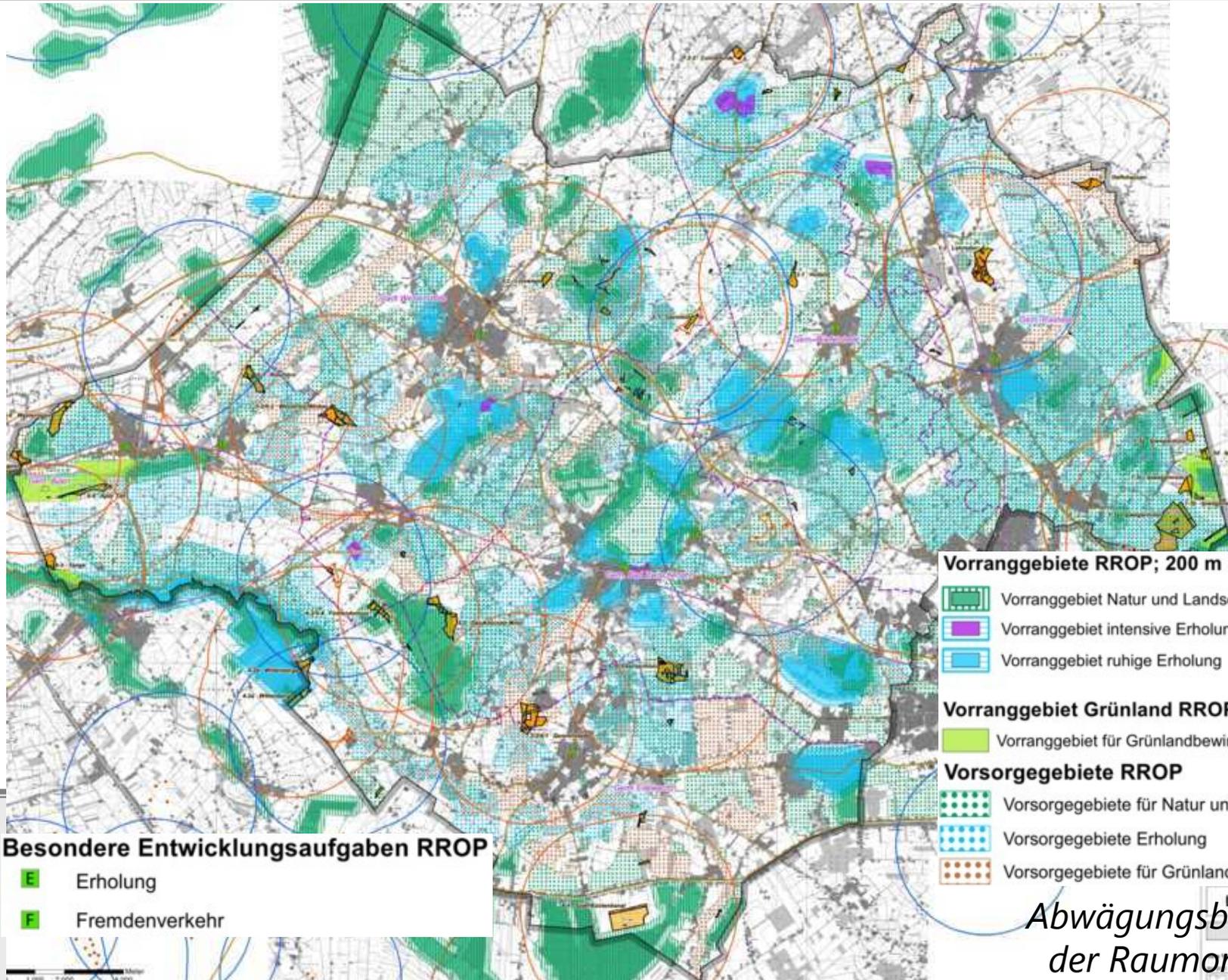
Gemeinde	Name	Nr.	ha	(best. WEA)	Abstände	
Rastede	Ipwegermoor 1-3a	1-3	132,3		FFH Gebiete <i>Ipwegermoor</i> und Gellener Torfmöörte (Nr. 14), vorwiegend ≤ 1.200 m Gastvogellebensraum nationaler Bedeutung ≤ 1.200 m Gastvogellebensraum nationaler Bedeutung ≤ 1.200 m Waldabstand örtlich ≤ 100 m	--
Rastede	Ipwegermoor 1-3b		2,5		FFH Gebiete <i>Ipwegermoor</i> (Nr. 14) ≤ 1.200 m Gastvogellebensraum regionaler Bedeutung ≤ 1.200 m	--
Rastede	Ipwegermoor 1-3c		16,9		FFH Gebiete <i>Ipwegermoor</i> (Nr. 14) ≤ 1.200 m z.T. Gastvogellebensraum regionaler Bedeutung ≤ 1.200 m	--
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		5,0		FFH Gebiet <i>Ipwegermoor</i> (Nr. 14) ≤ 1.200 m umgebender Flächenkomplex des Ausgleichflächenkatasters des Landkreises Gastvogellebensraum regionaler Bedeutung ≤ 1.200 m überwiegend Waldabstand ≤ 100 m	--
Rastede	Ipwegermoor 1-3e		6,8		FFH Gebiet <i>Ipwegermoor</i> (Nr. 14) und FFH Gebiet <i>Funchsbüsche, Ipweger Büsche</i> (Nr. 427) ≤ 1.200 m umgebender Flächenkomplex des Ausgleichflächenkatasters des Landkreises Gastvogellebensraum regionaler Bedeutung ≤ 1.200 m	--
			163,5 126,3			
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5	(6)	-	o
Westerstede/ Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2		Waldabstand örtlich ≤ 100 m westlich anschließend Flächenkomplex des Ausgleichflächenkatasters des Landkreises	-
Westerstede	Linswege	5-3	8,3		-	o
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0		Waldabstand örtlich ≤ 100 m	o
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2	(3)	Waldabstand örtlich ≤ 100 m	o

Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

Eignungsbewertung

--	sehr stark eingeschränkt
-	starke Einschränkung möglich
o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

Fortsetzung Abstände



Besondere Entwicklungsaufgaben RRÖP

- E** Erholung
- F** Fremdenverkehr

Vorranggebiete RRÖP; 200 m Schutzabstand

- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorranggebiet intensive Erholung
- Vorranggebiet ruhige Erholung

Vorranggebiet Grünland RRÖP

- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung

Vorsorgegebiete RRÖP

- Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft
- Vorsorgegebiete Erholung
- Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung

*Abwägungsbelange
der Raumordnung*

Gemeinde	Name	Nr.	ha		(best. WEA)	Vorsorgegebiete und Vorsorgeabstände zu Vorranggebieten	
Apen	Klauhörn	6-1	22,5			Vorsorge N & L vorwiegend Vorsorge Erholung	-
Apen	Tange	6-3	12,4			Vorsorge N & L südlich Nähe zu Vorrang N&L	-
Apen	Aper Tief	6-4	19,3			Vorsorge Erholung Vorsorge N & L teilweise Vorrang Grünlandbewirtschaftung	-
Apen	Holtgast	6-5	14,4			vorwiegend Vorsorge N&L	-
Apen	Westermoor	6-6	30,7			Vorsorge N&L	-
Bad Zwischenahn	Ekermermoor	3-1	42,4			Vorsorge N & L südl. Teilfläche Vorsorge Erholung Abstand Bad Zwischenahn, Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr < 3.000 m	--
Bad Zwischenahn/Edeweicht	Querenstede	3-2/4-1	45,0			Vorsorge N & L südl. Teilfläche Vorsorge Erholung	-
Bad Zwischenahn	Dänikhorster Moor	3-3	39,8			Abstand vorwiegend ≤ 200 m zu Vorrang N & L	-
Edeweicht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5			Abstand vorwiegend ≤ 200 m zu Vorrang ruhige Erholung/Vorrang N&L	-
Edeweicht	Wittenberge 4-2b		18,1	32,6		Abstand vorwiegend ≤ 200 m zu Vorrang ruhige Erholung	-
Edeweicht/Westerstede	Finlandsmoor	4-3/5-4	14,7			Vorsorge N & L	-
Edeweicht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1			-	o
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			Vorsorge Grünlandbewirtschaftung	-
Rastede	Lehmden	1-2	44,4		(8)	nördl. Teilbereich Vorsorge N & L	o
Rastede	Ipwegermoor 1-3a	1-3	132,3			Vorsorge Erholung Vorsorge N&L	-
Rastede	Ipwegermoor 1-3b		2,5			Vorrang Grünlandbewirtschaftung	--
Rastede	Ipwegermoor 1-3c		16,9			teilweise Vorrang Grünlandbewirtschaftung	-
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		5,0	163,5		Vorrang Grünlandbewirtschaftung	--
Rastede	Ipwegermoor 1-3e		6,8	126,3		-	o
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5		(6)	-	o
Westerstede/Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2			Vorsorge N & L östl. Hälfte Vorsorge Erholung	-
Westerstede	Linswege	5-3	8,3			Vorsorge N & L	-
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0			nordwestl. TB Vorsorge N & L	o
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2		(3)	-	o

Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

Eignungsbewertung

--	sehr stark eingeschränkt
-	starke Einschränkung möglich
o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

Abwägungsbelange
der Raumordnung



Gemeinde	Name	Nr.	ha		(best. WEA)	Erholungsnutzung, Erholungsinfrastruktur
Apen	Klauhörn	6-1	22,5			regional bedeutsamer Wanderweg/beschilderter Radweg Ortsnetz/Tour 2 (Polderweg)/touristische Radroute Gärten und Schlösser
Apen	Tange	6-3	12,4			südlich Barßeler Tief mit Freizeitschiffahrt, Tour 17 (Deichstraße)/beschilderter Radweg Ortsnetz südlich Landschaftsfenster Wasser 400 m südöstlich 600 m nordöstl. Ferienwohnung 700 m nordöstl. Ferienhof 750 m östl. Ferienwohnung
Apen	Aper Tief	6-4	19,3			Ammerlandroute/Tour 17(Mastenweg, Bokeler Weg) regional bedeutsamer Wanderweg (Barkenweg) Aper Tief mit Freizeitschiffahrt ca. 250 m nördlich
Apen	Holtgast	6-5	14,4			<i>Friesischer Heerweg</i> (Norderstraße) ca. 500 m westlich regional bedeutsamer Wanderweg / beschilderter Radweg Ortsnetz ca. 150 m südlich
Apen	Westermoor	6-6	30,7			regional bedeutsamer Wanderweg/Tour 2/ Tour 18 (Leegmoorstraße, Schuggelpadd) ca. 200 m nördlich
Bad Zwischenahn	Ekerner-moor	3-1	42,4			<i>Ammerlandroute</i> /beschilderter Radweg Ortsnetz (Goldene Linie) 400 m westlich Tour 5/Radweg Ortsnetz (Portsloger Straße) ca. 500 m südl. Tour 7 (Lüneborger Damm) ca. 300 m nördlich ca. 250 m nördlich Regional bedeutsamer Wanderweg direkt östlich
Bad Zwischenahn/ Edewecht	Querenste-de	3-2/4-1	45,0			Ammerlandroute, beschilderter Radweg, Ortsnetz, <i>Tour 7 (Göhlenweg)</i> direkt südlich ca. 1.000 m westlich Hotel ca. 1.000 m westlich Gästehaus ca. 1.000 m nordwestl. Ferienwohnung mit Pferd
Bad Zwischenahn	Dänikhors-ter Moor	3-3	39,8			nordwestlich <i>Tour 1</i> 800 m östlich Ferienwohnung
Edewecht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5			-
Edewecht	Wittenberge 4-2b		18,1	32,6		-
Edewecht/ Westerstede	Fintlands-moor	4-3/5-4	14,7			südlich <i>Tour 1</i> (aus: Radlandschaften entdecken)
Edewecht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1			-
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			Ferienhaus ca. 1.000 m südlich ²⁶
Rastede	Lehmden	1-2	44,4		(8)	touristische Radroute <i>Gärten und Ser</i> ²⁷ (Lehmden Str.) ca. 500 m nördlich

Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

*Hinweise
zur Erholungsnutzung*

Gemeinde	Name	Nr.	ha		(best. WEA)	Erholungsnutzung, Erholungsinfrastruktur
Rastede	Ipwegermoor 1-3a	1-3	132,3			Regional bed. Wanderweg28 nördl. beschilderter Radweg Ortsnetz (Hunterfer Damm)
Rastede	Ipwegermoor 1-3b		2,5			südl. beschilderter Radweg Ortsnetz (Hunterfer Damm)
Rastede	Ipwegermoor 1-3c		16,9			südl. Radweg Ortsnetz (Hunterfer Damm)
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		5,0			nördlich beschilderter Radweg Ortsnetz, <i>Tour 16</i> ²⁹ (Nordermoordamm)
Rastede	Ipwegermoor 1-3e		6,8	163,5 126,3		Radweg Ortsnetz / <i>Tour 16</i> (Nordermoordamm) 400 m südl.
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5		(6)	Ferienwohnung ca. 500 m östlich
Westerstede/ Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2			beschilderter Radweg Ortsnetz/ <i>Tour 1</i> (Düsterbäcksweg) Ferienwohnung ca. 800 m nordöstlich
Westerstede	Linswege	5-3	8,3			200 m westlich <i>Tour 6</i> (aus: Radlandschaften entdecken) Ferienwohnung ca. 600 m westlich
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0			beschilderter Radweg Ortsnetz/ <i>Tour 9</i> (Hollener Straße) ca. 500 m südlich ca. 500 m östlich <i>Ammerlandroute/Friesischer Heerweg</i> (Hasseler Weg) Ferienwohnung ca. 600 m westlich
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2		(3)	<i>Friesischer Heerweg</i> /beschilderter Radweg Ortsnetz/ <i>Tour 6</i> (L 819), ca. 500 m östlich Restaurant ca. 800 m nördlich ³⁰

Landkreis Ammerland
Standortkonzept Windenergie 2013

Gemeinde	Name	Nr.	Größe	bestehende WEA	Positivkriterien		Restriktionskriterien				Eignungspriorität nach Restriktionen	Aufwertung durch Positivkriterien	Eignungsranking gesamt
					Konzentrationseignung / Größe	Konzentration von Belastungen	Raumüberfrachtung	Tiere und Pflanzen	Abstände FFH, Avifauna, Waid u.a.	Abwägungsbilanz der Raumordnung			
Apen	Klahhörn	6-1	22,5				-	-	-	-	6(2)		6(2)
Apen	Tange	6-3	12,4				o	o	-	-	2		2
Apen	Aper Tief	6-4	19,3				o	-	-	-	5(2)		5(2)
Apen	Holtgast	6-5	14,4			+	o	-	-	-	5(2)	(-1)	5(1)
Apen	Westermoor	6-6	30,7		+		o	-	-	-	3	(-1)	3(-1)
Bad Zwischenahn	Ekerntermoor	3-1	42,4		+	+	o	o	-	-	5(1)	-1	4(1)
Bad Zwischenahn/ Edewecht	Querenstede	3-2 / 4-1	45,0		+	+	o	o	o	-	1	-1	0
Bad Zwischenahn	Dänikhorster Moor	3-3	39,8		+		o	o	-	-	2	(-1)	2(-1)
Edewecht	Wittenberge 4-2a	4-2	14,5		zus. +		-	o	-	-	5(2)	(-1)	5(1)
Edewecht	Wittenberge 4-2b		18,1		zus. +		-	o	o	-	5(1)	(-1)	5(0)
Edewecht/ Westerstede	Fintlandsmoor	4-3 / 5-4	14,7				-	o	-	-	5(2)		5(2)
Edewecht	Südl. Küstenkanal	4-4	77,1		++		o	o	-	o	1	-1	0
Rastede	Delfshausen	1-1	18,8			+	o	o	-	-	2	(-1)	2(-1)
Rastede	Lehmden	1-2	44,4	(8)	+	++	o	o	o	o	0	-1	-1
Rastede	Ipwegermoor 1-3a	1-3	132,3		+++	*	o*	-	-	-	6(1)	-1	5(1)
Rastede	Ipwegermoor 1-3b		2,5		+++	*	o*	-	-	-	6(1)	-1	5(1)
Rastede	Ipwegermoor 1-3c		16,9		+++	*	o*	-	-	-	5(2)	-1	4(2)
Rastede	Ipwegermoor 1-3d		5,0		+++	*	o	-	-	-	6(1)	-1	5(1)
Rastede	Ipwegermoor 1-3e		6,8		+++	*	o	-	-	o	5(1)	-1	4(1)
Westerstede	Garnholt	5-1	6,5	(6)		++	o	o	o	o	0	-1	-1
Westerstede/ Apen	Westerloy/Winkel	5-2/6-2	36,2		+		o	o	-	-	2	(-1)	2(-1)
Westerstede	Linswege	5-3	8,3			+	o	o	o	-	1	(-1)	1(-1)
Wiefelstede	Hollen	2-1	11,0				o	o	o	o	0		0
Wiefelstede	Conneforde	2-2	9,2	(3)		++	o	o	o	o	0	-1	-1

5.3 Edewecht

Edewecht weist in der kreisweiten Betrachtung mit der gemeindeübergreifenden Fläche *Queenstede (Nr. 3-2/4-1)* sowie der Fläche *Südlich des Küstenkanals (Nr. 4-4)* günstige Potenziale zur Entwicklung neuer Windstandorte auf. Die übrigen beiden Flächen liegen im unteren Eignungsbereich, wobei für den Standort *Wittenberge (Nr. 4-2a+b)* zusätzlich die Nähe zum bestehenden Windpark *Hübscher Berg* beachtlich ist.

Bewertungsübersicht Südlich Küstenkanal (4-4)

Größe		77,1 ha
bestehende WEA		
Konzentrationseignung/Größe		++
Konzentration von Belastungsräumen		
Raumüberfrachtung		o
Tiere und Pflanzen		o
Abstände FFH, Avifauna, Wald, Sonstiges	Entwicklung des südlich angrenzenden Torfabbaus als Naturschutzgebiet → gegebenenfalls Entwicklung mit Bedeutung für Wasservögel, Watvögel	-
Abwägungsbelange Raumordnung		o
Hinweise zur Erholungsnutzung		
Eignungspriorität nach Restriktionen		1
Aufwertung durch Positivkriterien		-1
Eignungspriorität		0

Die Fläche stellt sich in der kreisweiten Betrachtung als günstig dar zur Entwicklung als zusätzlicher Windstandort.

Voraussetzung ist, dass die im Jahr 2012 aufgehobene Festlegung als Vorrangstandort für Rohstoffgewinnung mit der Folgenutzung Naturschutz (Vorrang) ihre noch formal wirkende Festlegung im RROP des Landkreises verliert.



Konzentrationseignung		Eignungseinschränkung	
++	sehr hohe Konzentrationswirkung	--	sehr stark eingeschränkt
+	hohe Konzentrationswirkung möglich	-	starke Einschränkung möglich
		o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

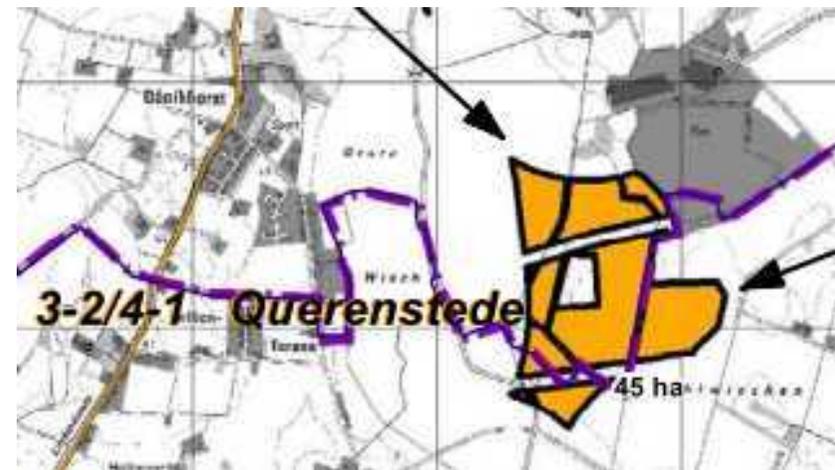
Bewertungsübersicht
Südlich Küstenkanal

Bewertungsübersicht Querenstede (3-2/4-1)

- interkommunaler Standort mit Bad Zwischenahn (Details s. Kap. 5.2)

Eignungspriorität

0



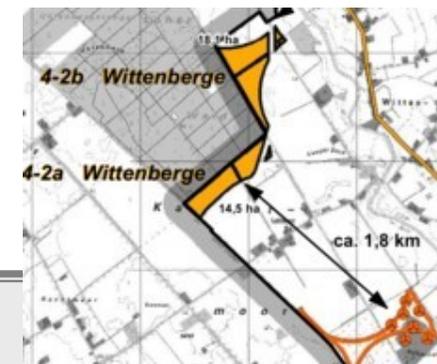
Bewertungsübersicht
Querenstede

Bewertungsübersicht Wittenberge (4-2)

		4-2a	4-2b
Größe		14,5	18,1
bestehende WEA			
Konzentrationseignung/Größe		zus. ³¹ +	zus. +
Konzentration von Belastungsräumen			
Raumüberfrachtung		--	--
Tiere und Pflanzen		o	o
Abstände FFH, Avifauna, Wald, Sonstiges	Waldabstand vorwiegend (-)/örtlich (o) ≤ 100 m	-	o
Abwägungsbelange Raumordnung	Abstand vorwiegend ≤ 200 m zu Vorrang ruhige Erholung (/ zu Vorrang N&L bei 4-2a)	-	-
Hinweise zur Erholungsnutzung			
Eignungspriorität nach Restriktionen		5(2)	5(1)
Aufwertung durch Positivkriterien		(-1)	(-1)
Eignungspriorität		5(1)	5(0)

Solange die Anlagen am bestehenden, aber mit der Studie nicht bestätigten Standort Hübscher Berg weiterhin stehen bleiben und die derzeitige FNP-Darstellung nicht aufgehoben wird, sollte hier zur Vermeidung der Überfrachtung des Raumes mit WEA kein weiterer Standort entstehen.

Im Zusammenhang mit der Windkraftplanung auf Barßeler Seite kann sich eine Neubewertung ergeben.



Konzentrationseignung		Eignungseinschränkung	
++	sehr hohe Konzentrationswirkung	--	sehr stark eingeschränkt
+	hohe Konzentrationswirkung möglich	-	starke Einschränkung möglich
		o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

Bewertungsübersicht
Wittenberge

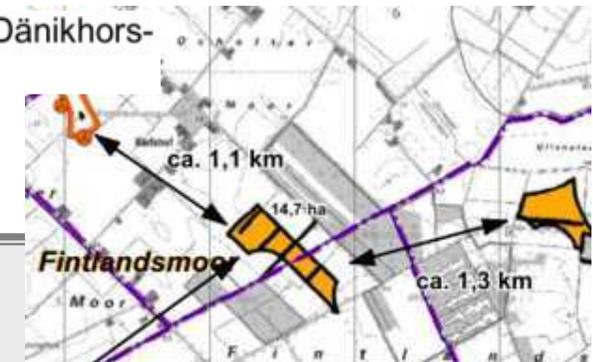
Bewertungsübersicht Fintlandsmoor (4-3/5-4)

- interkommunaler Standort mit Westerstede (vgl. Kap. 5.5)

Größe		14,7 ha
bestehende WEA		
Konzentrationseignung/Größe		
Konzentration von Belastungsräumen		
Raumüberfrachtung		--
Tiere und Pflanzen		o
Abstände FFH, Avifauna, Wald, Sonstiges		-
Abwägungsbelange Raumordnung	Vorsorge Natur und Landschaft	-
Hinweise zur Erholungsnutzung	südlich <i>Tour 1</i> (aus: Radlandschaften entdecken)	
Eignungspriorität nach Restriktionen		5(2)
Aufwertung durch Positivkriterien		
Eignungspriorität		5(2)

Solange die Anlagen am Standort Karlshof stehen, sollte hier zur Vermeidung der Überfrachtung des Raumes mit WEA kein weiterer Standort entstehen.

In der Örtlichkeit ist in erster Linie die Nähe zum FFH-Gebiet Fintlandsmoor und Dänikhors-ter Moor (Nr. 236) prüf- und eignungsrelevant.



Konzentrationseignung		Eignungseinschränkung	
++	sehr hohe Konzentrationswirkung	--	sehr stark eingeschränkt
+	hohe Konzentrationswirkung möglich	-	starke Einschränkung möglich
		o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

Bewertungsübersicht
Fintlandsmoor

• Gesamtfläche des Landkreises	72.833,0 ha	100 %
• Gesamtfläche nach harten Tabuzonen*	4.310,2 ha	5,92 %
• Gesamtfläche nach weichen Tabuzonen**	611,6 ha	0,84 %
• Bestehende SO-Wind-Standorte außerhalb der Potenzialflächen	151,9 ha	0,21 %
• Potenzialflächen und bestehenden Standorte: Anteil an der gesamten Landkreisfläche	763,5 ha	1,05 %
• Potenzialflächen und bestehenden Standorte: Anteil an der nach Abzug der harten Tabukriterien verbleibenden Fläche	763,5 ha	17,71 %

* Gesamtflächensumme nach Ausschluss der harten Tabuzonen und abzüglich kleiner oder ungünstig geschnittener Flächen, die keine Konzentrationswirkung zulassen

** Gesamtflächensumme nach Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen und abzüglich kleiner oder ungünstig geschnittener Flächen, die keine Konzentrationswirkung zulassen → Potenzialflächen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Auszug aus dem Klimaschutz- und
Energiekonzept des Landkreises Ammerland
2013**

Handlungsfeld + Maßnahmenummer + Kurzbezeichnung

Sonstiges	S 1	Windkraftpotentialstudie
-----------	-----	--------------------------

Kurzbeschreibung

Mit der Erarbeitung einer Windkraftpotentialstudie zusammen mit den Ammerländer Gemeinden/Stadt Westerstede für das gesamte Gebiet des Landkreises Ammerland soll ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Damit sollen die Flächen identifiziert werden, die für Windparks unter Berücksichtigung aller öffentlichen Belange und insbesondere privater Betroffenheiten für die Nutzung mit Windkraftanlagen sowohl weiterhin als auch zusätzlich geeignet sind. Zur Erhöhung der sozialen Akzeptanz sollen nur die Flächen mobilisiert werden, auf denen Anlagen mit hoher Leistung konzentriert werden können. So wird der größte Nutzen bei geringstmöglicher Beeinträchtigung Ammerländer Bürgerinnen und Bürger sowie der für den Tourismus bedeutenden Ammerländer Parklandschaft gewährleistet werden können.

Zielsetzung

Erhöhung des Anteils an regenerativer Energie von zurzeit ca. 22 Prozent des Stromverbrauchs im Landkreis Ammerland auf das vom Kreistag am 12.7.2012 beschlossene Ziel von 50 Prozent und Reduktion des CO₂-Ausstoßes.

Einschätzung zu den erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO₂-Einsparpotenzialen

Der Landkreis Ammerland belegt bei der Bereitstellung von regenerativer Energie innerhalb seiner Kreisgrenzen sowohl in Weser-Ems wie auch in Niedersachsen hintere Plätze. Insofern ist vor dem Hintergrund der 2011 eingeleiteten Energiewende Optimierungspotenzial aufzuzeigen. Im Ammerland werden im Jahr durchschnittlich 530.000 MWh im Jahr Strom verbraucht. 2012 wurden ca. 130.000 MWh Strom regenerativer Energie durch Fotovoltaik / Biogas und Windkraft erzeugt. Ausgehend von einer unveränderten Verbrauchsmenge, wären zur Erreichung des 50 Prozent Zieles ca. 265.000 MWh Strom regenerativ zu erzeugen. Ebenfalls unterstellt, dass die Fotovoltaik auch wegen der Unterstützung durch ein Solarkataster noch zunimmt, so müssten noch ca. 100.000 MWh bis 120.000 MWh Leistung durch Windkraft zusätzlich erzeugt werden. Mit der aktuellen Generation von Windkraftanlagen wären unter der Bedingung von 1.800 bis 2.000 Stunden Vollastbetrieb 17 bis 22 solcher Windkraftanlagen zu installieren. Damit dürfte das Ammerland im Jahr 2020 substantiell zur Erzeugung von regenerativer Energie beitragen und das Ziel der Bundesregierung für 2020 von 35 Prozent sogar übertreffen. Damit würde sich der CO₂-Ausstoß (Strom) im Ammerland von heute ca. 265.000 t/a um ca. 80.000 t/a reduzieren.

Zeitraum	2012/2013	Evaluation Ende 2016/ 2018/2020
Zuständigkeit	Kreisverwaltung	
Zielgruppe	Gemeinden/Stadt im Landkreis Ammerland	
Kosten	45.000 Euro (davon 50 Prozent Landkreis Ammerland)	

Handlungsempfehlungen/Umsetzungsschritte

Nach Abschluss der Windkraftpotentialstudie Umsetzung über (evtl. gemeinsame) Bauleitplanung der Gemeinden oder Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Verbreitung der Avifauna im Vehnemoor gibt es nur ältere Untersuchungen, sowie Beobachtungen verschiedener Melder in jüngerer Zeit. Um den aktuellen Stand der ornithologische Wertigkeit des Vehnemoores in den Grenzen des geplanten NSG als Brutvogelbiotop zu erhalten, wurde vom Ornithologen Mathias Wolterink im Auftrage der Interessengemeinschaft eine Brutvogelkartierung vom 13.04 bis 24.06.2008 durchgeführt. Der Schwerpunkt der Erfassung lag auf die bereits wiedervernässten sowie die noch zu vernässenden Bereiche. Das innerhalb dieses Gebietes liegende NSG „Dustmeer“ wurde vom Außenrand her mit bearbeitet.

Die aktuelle Untersuchung erbrachte eine überraschend hohe Zahl an gefährdeten Brutvogelarten und unterstreicht damit den außerordentlichen Wert für Natur und Landschaft, der sich aus dem floristischen Arteninventar und dem sehr hohen Hochmoor-Renaturierungspotenzial des Vehnemoores ergibt.

Der Brutnachweis der Kornweihe, sowie der beobachtete Brutversuch des Kranichs verdeutlichen die Schutzwürdigkeit sowie die Dringlichkeit diese Flächen zu vernässen, zu schützen und der Natur zu überlassen. Auch die vom Aussterben bedrohten Arten Haubenlerche, Steinschmätzer und Raubwürger stehen für die hohe Schutzbedürftigkeit des Vehnemoores.

Als **Gastvogellebensraum** hat das Vehnemoor schon jetzt **eine internationale Bedeutung** und das bei - bezogen auf die Gesamtgröße - noch relativ kleinen Vernässungsflächen.

Rastvogelzahlen der OAO vom Winter 07/08: Kranich~620, Zwergschwan~400, Graugans~1000, Saatgans~3000.

Diese herausragende Bedeutung des Vehnemoores unterstreicht die Brutvogelkartierung 2008 mit dem Nachweis von 4 vom Erlöschen bedrohte, 5 stark gefährdete und 13 gefährdete Vogelarten eindrucksvoll.

Weitere Beobachtungen vom Winter 2007/2008 stammen von einzelnen Mitgliedern der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (OAO) und von Johannes Melter (2006). Sie werden als Liste mit aufgeführt.

Artenlisten:

In der Zeit vom 13.04.2008 bis 24.06.2008 wurden von Mathias Wolterink regelmäßig Untersuchungen im Vehnemoor durchgeführt.

Brutnachweise/ Brutverdacht (29 Arten)

Kiebitz (10 Brutpaare, 3 Jungvögel)	RL 3
Großer Brachvogel (7 Brutpaare, 1 Jungvogel)	RL 2
Flussregenpfeifer (6 Brutpaare, 4 Jungvögel)	RL 3
Waldschnepfe (1 Brutpaar)	RL V
Nilgans (2 Brutpaare)	RL ◊
Krickente (5 Brutpaare, 10 Jungvögel)	RL 3
Lachmöwe (Brutkolonie über 300 Individuen)	RL *
Baumfalke (2 Brutpaare)	RL 3
Turmfalke (1 Brutpaar)	RL V
Kornweihe (1 Brutpaar)	RL 2
Ziegenmelker (5 Brutpaare)	RL 3
Turteltaube (2 Brutpaare)	RL 3
Feldlerche (5 Brutpaare)	RL 3
Haubenlerche (2 Brutpaare)	RL 1
Baumpieper (15 Brutpaare)	RL V

Wiesenpieper (3 Brutpaare)	RL 3
Steinschmätzer (6 Brutpaare)	RL 1
Blaukehlchen (5 Brutpaare)	RL *
Schwarzkehlchen (4 Brutpaare)	RL *
Raubwürger (1 Brutpaar)	RL 1
Bluthänfling (1 Brutpaar, 3 Jungvögel)	RL V
Goldammer (8 Brutpaare)	RL *
Rohrhammer (11 Brutpaare)	RL *
Bachstelze (hohe Individuenzahl, 3 Jungvögel)	RL *
Schafstelze (3 Brutpaare, 4 Jungvögel)	RL *
Fitis (hohe Individuenzahl, 4 Jungvögel)	RL *
Wachtel (2 Brutpaare, Jungvogelstimmen)	RL 3
Dorngrasmücke (3 Brutpaare)	RL *
Mönchsgrasmücke (2 Brutpaare)	RL *

Gastvögel (23 Arten)

Kranich (13 Individuen, 1 Pärchen Brutversuch)	RL *
Säbelschnäbler (2 Individuen)	RL *
Uferschnepfe (1 Individuum)	RL 2
Rotschenkel (2 Individuen)	RL 2
Stelzenläufer (2 Individuen)	RL ◊
Grünschenkel (2 Individuen)	RL /
Waldwasserläufer (3 Individuen)	RL *
Bruchwasserläufer (31 Individuen)	RL 1
Bekassine (3 Individuen)	RL 2
Austernfischer (8 Individuen)	RL *
Brandgans (6 Individuen)	RL *
Weißwangengans/Nonnengans (6 Individuen)	RL R
Reiherente (2 Individuen)	RL *
Heringsmöwe (1 Individuum)	RL *
Sperber (1 Individuum)	RL *
Feldschwirl (2 Individuen)	RL 3
Kuckuck (13 Individuen)	RL 3
Mauersegler (mehrere Gruppen)	RL *
Mehlschwalbe (mehrere Gruppen)	RL V
Rauchschwalbe (mehrere Gruppen)	RL 3
Star (großer Schwarm)	RL V
Gartenrotschwanz (5 Individuen)	RL 3
Mäusebussard (3 Individuen)	RL *

Tabelle 1: Artenzahlen im Vehnemoor nach Schutzstufen, Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (7. Fassung, Stand 2007).

Schutzstufe	Anzahl der Arten
Vom Erlöschen bedroht (1)	4
Stark gefährdet (2)	5
Gefährdet (3)	13
Vorwarnliste (V)	6
Art mit geographischer Restriktion (R)	1
Keine Gefährdung (*)	21
Nicht bewertet (◊)	2

**OAO – Ornithologische
Arbeitsgemeinschaft Oldenburg
2007/08**

Weißflügel-Seeschwalbe
Schwarzkopfmöwe
Sturmmöwe
Zwergtaucher
Singschwan
Kranich (~620)
Zwergschwan (~400)
Graugans (~1000)
Nilgans
Brandgans
Saatgans (~3000)
Löffelente
Pfeifente
Reiherente
Krickente
Stockente
Blessralle
Lachmöwenkolonie
Säbelschnäbler
Schwarzhalstaucher
Kiebitz
Austernfischer
Waldschnepfe
Schwarzkehlchen
Raubwürger
Habicht
Kornweihe
Sumpfohreule

**Johannes Melter
2006**

Saatgans
Graugans
Nilgans
Brandgans
Schnatterente
Krickente
Knäkente
Löffelente
Reiherente
Schwarzhalstaucher
Seeadler
Rohrweihe
Kranich
Blässhuhn
Kiebitzregenpfeifer
Kiebitz
Flussregenpfeifer
Großer Brachvogel
Uferschnepfe
Rotschenkel
Waldwasserläufer
Grünschenkel
Lachmöwe
Sturmmöwe

Für die Interessengemeinschaft im Juni 2008

Artenliste der Avifauna im Vehnemoor 2009

von
Mathias Wolterink
26188 Edeweicht

In der Zeit vom 21.02.2009 bis 11.12.2009 wurden von Mathias Wolterink im Vehnemoor regelmäßig Untersuchungen zur ornithologischen Arterfassung durchgeführt.

Brutnachweis (30 Arten)

Baumpieper	RL-V	TW-V	
Goldammer			
Rohrhammer			
Fitis			
Gartengrasmücke			(Neu 2009)
Klappergrasmücke			(Neu 2009)
Buchfink			(Neu 2009)
Birkenzeisig			(Neu 2009)
Steinschmätzer	RL-1	TW-1	(Neu 2009)
Bachstelze			
Schafstelze			
Feldlerche	RL-3	TW-3	
Schwarzkehlchen			
Blaukehlchen	RL*	TW-V	
Gartenrotschwanz	RL-3	TW-3	
Ziegenmelker	RL-3	TW-3	
Mäusebussard			
Baumfalke	RL-3	TW-3	
Rohrweihe	RL-3	TW-3	(Neu 2009)
Uferschnepfe	RL-2	TW-2	
Großer Brachvogel	RL-2	TW-2	
Kiebitz	RL-3	TW-3	
Flussregenpfeifer	RL-3	TW-3	
Nilgans			
Graugans			(Neu 2009)
Brandgans			
Krickente	RL-3	TW-3	
Löffelente	RL 2	TW-2	(Neu 2009)
Schwarzhalstaucher			(Neu 2009)
Lachmöwe			

Brutverdacht (19 Arten)

Wiesenpieper	RL-3 TW-3	
Misteldrossel		(Neu 2009)
Braunkehlchen	RL-2 TW-1	(Neu 2009)
Feldschwirl	RL-3 TW-3	
Kuckuck	RL 3 TW-3	
Turteltaube	RL-3 TW-3	
Wachtel	RL-3 TW-3	
Turmfalke	RL-V TW-V	
Sumpfohreule	RL-1 TW-1	(Neu 2009)
Schleiereule		(Neu 2009)
Waldschnepfe	RL-V TW-V	
Bekassine	RL-2 TW-2	
Rotschenkel	RL-2 TW-2	
Waldwasserläufer		
Schnatterente		(Neu 2009)
Pfeifente	RL-R	(Neu 2009)
Blässhuhn		
Kleinspecht	RL-3 TW-3	(Neu 2009)
Eichelhäher		(Neu 2009)

RL = Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007)
 TW = Regionalisierte Einstufung 2007 Tiefland-West

Gastvögel die das Vehnemoor zum Nahrungserwerb nutzen (28 Arten)

Wacholderdrossel	(Neu 2009)
Star	
Schwanzmeise	(Neu 2009)
Blaumeise	(Neu 2009)
Kohlmeise	(Neu 2009)
Mehlschwalbe	
Rauchschwalbe	
Kornweihe	
Kranich	
Bruchwasserläufer	
Grünschenkel	
Austernfischer	
Singschwan	(Neu 2009)
Höckerschwan	(Neu 2009)
Zwergschwan	(Neu 2009)
Nonnengans	
Kanadagans	(Neu 2009)
Saatgans	(Neu 2009)
Kurzschnabelgans	(Neu 2009)
Blässgans	(Neu 2009)
Knäkente	(Neu 2009)
Reiherente	

Heringsmöwe	
Weißflügel-Seeschwalbe	(Neu 2009)
Silberreiher	(Neu 2009)
Graureiher	(Neu 2009)
Komoran	(Neu 2009)
Mäusebussard	

Tabelle 1: Brutvogelarten (Brutnachweis und Brutverdacht) der Jahre 2008 und 2009 im Vehnemoor nach Schutzstufen (Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007).

Schutzstufe	Anzahl der Arten 2009	Anzahl der Arten 2008
Vom Erlöschen bedroht (1)	3	3
Stark gefährdet (2)	5	2
Gefährdet (3)	14	9
Vorwarnliste (V)	4	4
Keine Gefährdung	23	11

Insgesamt wurden im Jahr 2008 52 und 2009 77 unterschiedliche Vogelarten beobachtet, die das Vehnemoor als Bruthabitat, Rastplatz oder zum Nahrungserwerb nutzten.

Tabelle 2: Anzahl der Reviere bestimmter Vogelarten

Art	Anzahl der Reviere
Goldammer	14
Blaukehlchen	14
Braunkehlchen	1
Schwarzkehlchen	1
Steinschmätzer	3
Wiesenpieper	1
Birkenzeisig	2
Feldschwirl	3
Feldlerche	12
Gartenrotschwanz	1
Turteltaube	2
Wachtel	5
Ziegenmelker	7
Kiebitz	12
Großer Brachvogel	7
Uferschnepfe	1
Flussregenpfeifer	6
Baumfalke	1
Rohrweihe	1
Sumpfohreule	1

Erläuterungen zu einigen Vogelarten für die Jahre 2008/9

1. Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe

Die landwirtschaftlichen Flächen in räumlicher Nähe des NSG Vehnemoor werden immer seltener als wiesenvogelgeeignetes Grünland genutzt. Auf den verbliebenen Flächen gab es 2009 hohe Verluste beim Großem Brachvogel, Kiebitz und der Uferschnepfe.

Am 09.05.2009 wurde hier das erste Mal gemäht. Dabei wurden die ersten Gelege zerstört. Betroffen waren mind. 6 Reviere des Großen Brachvogels, 5 Reviere des Kiebitzes und das einzige Uferschnepfenpaar. Sollten Nachgelege stattgefunden haben, wurden diese 4 Wochen später erneut durch Mahd zerstört. Schon Mitte Mai waren kaum noch Kiebitze und Brachvögel zu hören, geschweige denn zu beobachten.

Drei weitere Gelege (3 Reviere) der Kiebitze wurden auf den Torfflächen zerstört, weil dort die oberste Schicht schon Anfang Mai aufgelockert wurde.

Der Rotschenkel hat im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Dieses Jahr war nur an einem Tag im Frühjahr der Reviergesang eines Männchens zu hören. 2008 sangen noch mehrere Männchen gleichzeitig.

2. Bruchwasserläufer

Der Bruchwasserläufer wird in der Roten Liste im Tiefland-West als erloschen aufgeführt. Zwar fanden im Vehnemoor bis heute keine Brutaktivitäten statt, aber 2008 hielten sich bis 16. Juni regelmäßig Bruchwasserläufer in den Vernässungsflächen auf. Dieses Jahr konnten über die gesamte Brutsaison mehrere Gruppen und Einzeltiere beobachtet werden. Eine letzte Beobachtung im Jahr 2009 gelang am 31. Juli.

3. Kranich

Dieses Jahr hielten sich 8 Kraniche den ganzen Sommer über im Vehnemoor auf. Davon war ein Paar regelmäßig abseits der Gruppe in einem geeigneten Bruthabitat zu beobachten. Ein Brutversuch in den nächsten Jahren ist nicht ausgeschlossen.

Im Herbst nutzen viele Kraniche das Vehnemoor als Rast- und Schlafplatz. Die Erfassung der rastenden Kraniche ergaben in 2008 und 2009 folgende Individuenzahlen:

2008		2009	
Datum	Individuen	Datum	Individuen
17.09	58	18.09.	62
24.09	~100	05.10.	133
29.09	172	05.11.	879
07.10	121	08.11.	880
17.10	128	17.11.	465
02.11	882	10.12.	~450
09.11	1.061	11.12.	334
28.11	299		
11.12	678		
27.12	132		

4. Ziegenmelker

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Revieranzahl von 6 auf 7 Reviere erhöht. Dabei wurden auch Flächen als Habitat angenommen, die nahezu baumlos waren.

5. Steinschmätzer

Leider gab es dieses Jahr den Verlust eines Reviers. Die Fläche wurde maschinell bearbeitet und ist nun ungeeignet für den Steinschmätzer. Deshalb kamen nur zwei Paare zum Bruterfolg.

6. Schwarzkehlchen

Da zwei Bruthabitate durch die Torffirma zerstört wurden, gab es an diesen Standorten keine Bruten mehr. Bei einem dritten Schwarzkehlchenpaar gab es hingegen Bruterfolge.

7. Braunkehlchen

2008 konnte kein Braunkehlchen im Vehnemoor festgestellt werden. Dieses Jahr hielt sich ein Paar häufig an einer Stelle auf, so dass Brutverdacht besteht.

8. Blaukehlchen

Im Verhältnis zur Brutsaison 2008 hat die Revierdichte und Revieranzahl zugenommen. Nahezu jede geeignete Fläche wurde als Habitat angenommen und besiedelt.

9. Turteltaube

Anhand des Reviergesangs konnten 2 Reviere festgestellt werden. Im letzten Jahr wurde nur ein singendes Männchen gehört.

10. Feldlerche

Die Feldlerche kommt direkt im Vehnemoor nur auf zwei, noch nicht vernässten, Flächen vor. Dort wurden 4 Reviere gebildet, die teilweise sehr dicht aneinander lagen. Auf den umliegenden, wiesenvogelgeeigneten Flächen konnten noch 8 Reviere festgestellt werden, wobei auch hier ein Rückgang gegenüber zum Vorjahr zu beobachten war.

11. Rohr- und Kornweihe

Die Rohrweihe hatte ihr Bodennest an derselben Stelle, wie im letzten Jahr. Dies wurde regelmäßig mit Beute in den Fängen angefliegen.

Den ganzen Sommer über wurden auf einer Pfeifengrasfläche regelmäßig ein Kornweihen-Männchen und ein Kornweihen-Weibchen im Suchflug beobachtet.

12. Gänse

Grau-, Nil- und Brandgänse nutzen das Vehnemoor als Bruthabitat. Im Herbst 2009 rasteten hier fast 3.000 Gänse (Saat-, Grau-, Bläss-, Kurzschnabel-, Kanada- und Weißwangengänse).

Jahr 2008		Jahr 2009	
Datum	Individuen	Datum	Individuen
09.11	1038	05.11	~1.200
28.11	1125	08.11	~2.800
11.12	51	17.11	~850
27.12	~420	10.12.	~40

13. Enten

Krick-, Schnatter-, Pfeif- und Löffelenten nutzen das Vehnemoor als Bruthabitat. Dazu kommen noch Durchzügler wie Reiher- und Knäkente.

14. Schwäne

Im Herbst und Frühjahr sind öfters Höcker-, Zwerg- und Singschwäne zu beobachten.

15. Exoten

Regelmäßig sind Silberreiher in den Vernässungsflächen zu beobachten.

Dieses Frühjahr nutzten zwei **Weißflügelseeschwalben** zwei Tage lang das Vehnemoor zur Rast und zum Nahrungserwerb.

16. Raubwürger und Haubenlerche

2009 konnten keine Reviergesänge oder Brutaktivitäten beobachtet werden. Raubwürger und Haubenlerchen wurden das letzte Mal im Oktober 2008 gesichtet.

Grundsätzliche Probleme

Bei vielen Vogelarten gab es durch maschinelles Eingreifen der Torffirmen und der umliegenden Landwirte hohe Verluste bei der Brut.

Das zunehmend geringere Angebot an geeignetem Grünland verhindert die Neuansiedlung weiterer Vogelarten bzw. gefährdet den Bestand der Vorhandenen.

Ausblick

Die Untersuchung 2009 weist sogar eine Steigerung der gefährdeten Brutvogelarten im Vergleich mit 2008 auf und unterstreicht damit den außerordentlichen Wert der Vernässungsflächen für den Natur und Artenschutz.

Besonders die Beobachtungen des Bruchwasserläufers 2008 und 2009 der in der Roten Liste für das Tiefland-West als erloschen aufgeführt wird, zeigt die hohe Wertigkeit der Vernässungsflächen. Obwohl bei den Kranichen bisher kein Brutnachweis erbracht werden konnte zeigt die Standorttreue von insgesamt 8 Kranichen grundsätzlich eine Eignung der Vernässungsflächen an.

Einen weiteren Beweis für den hohen Wert der Flächen stellen der erneute Brutnachweis der Rohrweihe, sowie die ständige Beobachtung von Kornweihe und Sumpfohreule dar.

Als Gastvogellebensraum hat das Vehnemoor schon seit zwei Jahren eine **internationale Bedeutung** und das bei - bezogen auf die Gesamtgröße - noch relativ kleinen Vernässungsflächen. Rastvogelzahlen vom Winter 08/09 und Herbst 09, s. oben.

Die herausragende Bedeutung des Vehnemoores für den Natur und Artenschutz unterstreicht die Brutvogelkartierung 2009 mit dem Nachweis von 3 vom Erlöschen bedrohte, 5 stark gefährdete und 14 gefährdete Vogelarten eindrucksvoll.

NSG Vehnemoor, im Dezember 2009

Artenliste der Avifauna im Vehnemoor 2010

von Mathias Wolterink, 26188 Edeweicht

In der Zeit vom 03.01.2010 bis 12.12.2010 wurden von Mathias Wolterink im Vehnemoor regelmäßig Untersuchungen zum ornithologischen Artenbestand durchgeführt.

Brutnachweis (30 Arten)

Baumpieper	RL-V	TW-V
Goldammer		
Rohrammer		
Fitis		
Gartengrasmücke		
Klappergrasmücke		
Buchfink		
Birkenzeisig		
Steinschmätzer	RL-1	TW-1
Bachstelze		
Schafstelze		
Feldlerche	RL-3	TW-3
Schwarzkehlchen		
Blaukehlchen	RL*	TW-V
Gartenrotschwanz	RL-3	TW-3
Kuckuck	RL 3	TW-3
Ziegenmelker	RL-3	TW-3
Mäusebussard		
Baumfalke	RL-3	TW-3
Rohrweihe	RL-3	TW-3
Großer Brachvogel	RL-2	TW-2
Kiebitz	RL-3	TW-3
Flussregenpfeifer	RL-3	TW-3
Waldwasserläufer		
Nilgans		
Graugans		
Krickente	RL-3	TW-3
Löffelente	RL 2	TW-2
Schwarzhalstaucher		
Lachmöwe		

Brutverdacht (16 Arten)

Misteldrossel		
Rotkehlchen		
Feldschwirl	RL-3	TW-3
Turteltaube	RL-3	TW-3
Wachtel	RL-3	TW-3
Turmfalke	RL-V	TW-V
Schleiereule		
Waldschnepfe	RL-V	TW-V
Bekassine	RL-2	TW-2
Rotschenkel	RL-2	TW-2
Brandgans		
Schnatterente		
Pfeifente	RL-R	
Blässhuhn		
Kleinspecht	RL-3	TW-3
Eichelhäher		

RL = Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007
 TW = Regionalisierte Einstufung 2007 Tiefland-West

**Gastvögel die das Vehnemoor zum Nahrungserwerb oder als Rastplatz nutzen
(28 Arten)**

Wacholderdrossel	
Star	
Wiesenpieper	
Schwanzmeise	
Blaumeise	
Kohlmeise	
Rebhuhn	(Neu 2010)
Mehlschwalbe	
Rauchschwalbe	
Kornweihe	
Kranich	
Uferschnepfe	
Bruchwasserläufer	
Grünschenkel	
Austernfischer	
Singschwan	
Nonnengans	
Kanadagans	
Saatgans	
Kurzschnabelgans	
Blässgans	
Knäkente	
Reiherente	
Heringsmöwe	

Silberreiher
Graureiher
Kormoran
Mäusebussard

Tabelle 1: Brutvogelarten (Brutnachweis und Brutverdacht) der Jahre 2009 und 2010 im Vehnemoor nach Schutzstufen (Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007).

Schutzstufe	Anzahl der Arten 2010	Anzahl der Arten 2009
Vom Erlöschen bedroht (1)	1	3
Stark gefährdet (2)	4	5
Gefährdet (3)	13	14
Vorwarnliste (V)	4	4
Keine Gefährdung	23	23

Insgesamt wurden im Jahr 2009 77 und 2010 74 unterschiedliche Vogelarten beobachtet, die das Vehnemoor als Bruthabitat, Rastplatz oder zum Nahrungserwerb nutzten.

Tabelle 2: Anzahl der Reviere bestimmter Vogelarten

Art	Anzahl der Reviere
Goldammer	8
Blaukehlchen	3
Schwarzkehlchen	3
Steinschmätzer	2
Birkenzeisig	2
Feldschwirl	1
Feldlerche	6
Gartenrotschwanz	1
Turteltaube	1
Wachtel	1
Ziegenmelker	3
Rotschenkel	1
Kiebitz	5
Großer Brachvogel	5
Waldschnepfe	2
Baumfalke	1
Rohrweihe	1

Erläuterungen zu einigen Vogelarten für das Jahr 2010

1. Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe

Der späte Frühling hat sich dieses Jahr positiv auf die Brutgeschäfte der Brachvögel und Kiebitzen ausgewirkt. Die landwirtschaftlichen Flächen in räumlicher Nähe des NSG Vehnemoor wurden ca. zwei Wochen später gemäht und das Tauwetter verzögerte das auflockern der Torfflächen. Dies führte zu relativ guten Bruterfolgen.

Leider gab es dieses Jahr im Vehnemoor bei keinem Uferschnepfenpaar ein Brutversuch. Bei den Rotschenkeln konnte ein Revier festgestellt werden. Über die komplette Brutsaison wurde das Männchen regelmäßig beim Reviergesang und später auf Nahrungssuche beobachtet. Ein Weibchen tauchte auch gelegentlich auf.

2. Bruchwasserläufer

Der Bruchwasserläufer hielt sich auch dieses über die komplette Brutsaison, meist in kleinen Gruppen, in den Vernässungsflächen zur Nahrungssuche auf. Brutverhalten wurde jedoch nicht beobachtet

3. Kranich

2010 hielten sich 3 Kraniche den ganzen Sommer über im Vehnemoor auf. Manchmal liefen die Kraniche einzeln und manchmal in der Gruppe durch die Vernässungsflächen. Im Herbst nutzen viele Kraniche das Vehnemoor als Rast- und Schlafplatz. Die Erfassung der rastenden Kraniche ergaben in 2009 und 2010 folgende Individuenzahlen:

2009		2010	
Datum	Individuen	Datum	Individuen
18.09	62	12.08	48
05.10	133	01.10	457
05.11	879	12.10	647
08.11	880	24.10	889
17.11	465	01.11	956
10.12	~450	14.11	809
11.12	334	28.11	75
		12.12	0

4. Ziegenmelker

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Revieranzahl von 7 auf 3 Reviere verringert. Dabei wurde auch wieder diejenige Fläche als Habitat angenommen, die nahezu baumlos ist.

5. Steinschmätzer

Auch dieses Jahr konnten zwei Paare erfolgreich Nachwuchs heranziehen. Beide Reviere lagen in den Abtorfungsflächen. Dabei wurde in einem Revier ein Steinhaufen als Neststandort und im zweiten Revier ein Holzhaufen (aus Wurzeln) ausgewählt.

6. Schwarzkehlchen

Bei den Schwarzkehlchen gab es drei erfolgreiche Bruten. Alle Reviere lagen im Dustmeer und relativ dicht beieinander,

7. Braunkehlchen

In diesem Jahr wurde kein einziges Braunkehlchen beobachtet.

8. Blaukehlchen

Bei den Blaukehlchen gab es einen drastischen Rückgang von 14 Revieren im letzten Jahr auf nur noch 3 Reviere in diesem Jahr. Die Ursache ist unbekannt, da die geeigneten Habitate wie, letztes Jahr, reichlich vorhanden waren.

9. Turteltaube

In diesem Jahr konnte im Dustmeer anhand des Reviergesangs auf ein Revier der Turteltaube geschlossen werden.

10. Feldlerche

Die Feldlerche kommt direkt im Vehnemoor nur auf zwei, noch nicht vernässten, Flächen vor. Dort wurden 4 Reviere gebildet, die teilweise sehr dicht aneinander lagen. Auf den umliegenden, wiesenvogelgeeigneten Flächen konnten noch 8 Reviere festgestellt werden, wobei auch hier ein Rückgang gegenüber zum Vorjahr zu beobachten war.

11. Rebhuhn

In diesem Jahr konnten zum ersten Mal Gesänge von Rebhühnern, im hohen Pfeifengras des Vehnemoors, vernommen werden.

12. Rohr- und Kornweihe

In dieser Brutsaison konnten wieder regelmäßig Rohrweihen (ein Paar) während der Jagd und beim Anflug des Bodennestes im Pfeifengras beobachtet werden.

Im Frühjahr und besonders im Herbst wurden mehrere Kornweihen-Männchen und Kornweihen-Weibchen im Suchflug beobachtet.

13. Baumfalke

Regelmäßig wurden Baumfalken bei der Jagd beobachtet. Die Beute wurde immer Richtung Dustmeer getragen, weshalb dort ein Horst vermutet wurde. Im Spätsommer konnte dann auch ein Jungtier, nahe dem Dustmeer, beobachtet werden.

14. Gänse

Grau-, Nil- und Brandgänse nutzen das Vehnemoor als Bruthabitat. Wobei diesmal nur Jungtiere von Grau- und Nilgänsen gesehen wurden. Im Herbst 2010 rasteten hier ca. 1.600 Gänse (Saat-, Grau-, Bläss-, Kurzschnabel- und Weißwangengänse) und nutzten die Weiden und Maisäcker in unmittelbarer Nähe zum Vehnemoor zur Nahrungssuche.

2009		2010	
Datum	Individuen	Datum	Individuen
05.11	~1.200	01.10	50
08.11	~2.800	12.10	~1.200
17.11	~850	24.10	~600
10.12	~40	14.11	~1.650
		12.12	42

15. Enten

Bei den Löffelenten konnte die Revieranzahl nicht klar ermittelt werden, aber es wurden in den Vernässungsflächen Gruppen mit mehreren Jungtieren beobachtet.

Dieses Jahr reichte es bei den Pfeif- und Schnatterenten nur für einen Brutverdacht.

Reiher- und Knäkente waren auch 2010 als Durchzügler im Vehnemoor anwesend.

16. Schwäne

Im Herbst und Frühjahr hielten sich Singschwäne für ein paar Tage im Vehnemoor auf.

17. Exoten

Die Vernässungsflächen wurden regelmäßig von Silberreihern als Rastplatz genutzt.

Am 03.01.2010 konnte noch ein Raubwürger im Vehnemoor beobachtet werden. Dieser hielt sich nur einen Nachmittag dort auf und zog vermutlich weiter.

Allgemein

Bei vielen Vogelarten gab es sicherlich viele Verluste durch den langen Winter 2009/2010. Dieses Jahr kamen vom Vogelzug z.B. wesentlich weniger Ziegenmelker im Vehnemoor an, als im Vorjahr. Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Revierbildung und Brutgeschäfte. Einige Vogelarten wie Uferschnepfe, Braunkehlchen, Säbelschnäbler usw. erschienen dieses Jahr im Vehnemoor gar nicht.

Auch bei den Blaukehlchen machte sich das extrem bemerkbar.

Jedoch hatten wir im Vehnemoor unglaublich viele Insekten und das wirkte sich bei allen Brutpaaren positiv auf die Brutgeschäfte aus. Es gab kaum Jungtierversluste bei den verschiedenen Brutpaaren (Feldlerche, Schwarzkehlchen, Goldammer etc.).

NSG Vehnemoor, im Dezember 2010



Bauausschusssitzung 13. August 2013





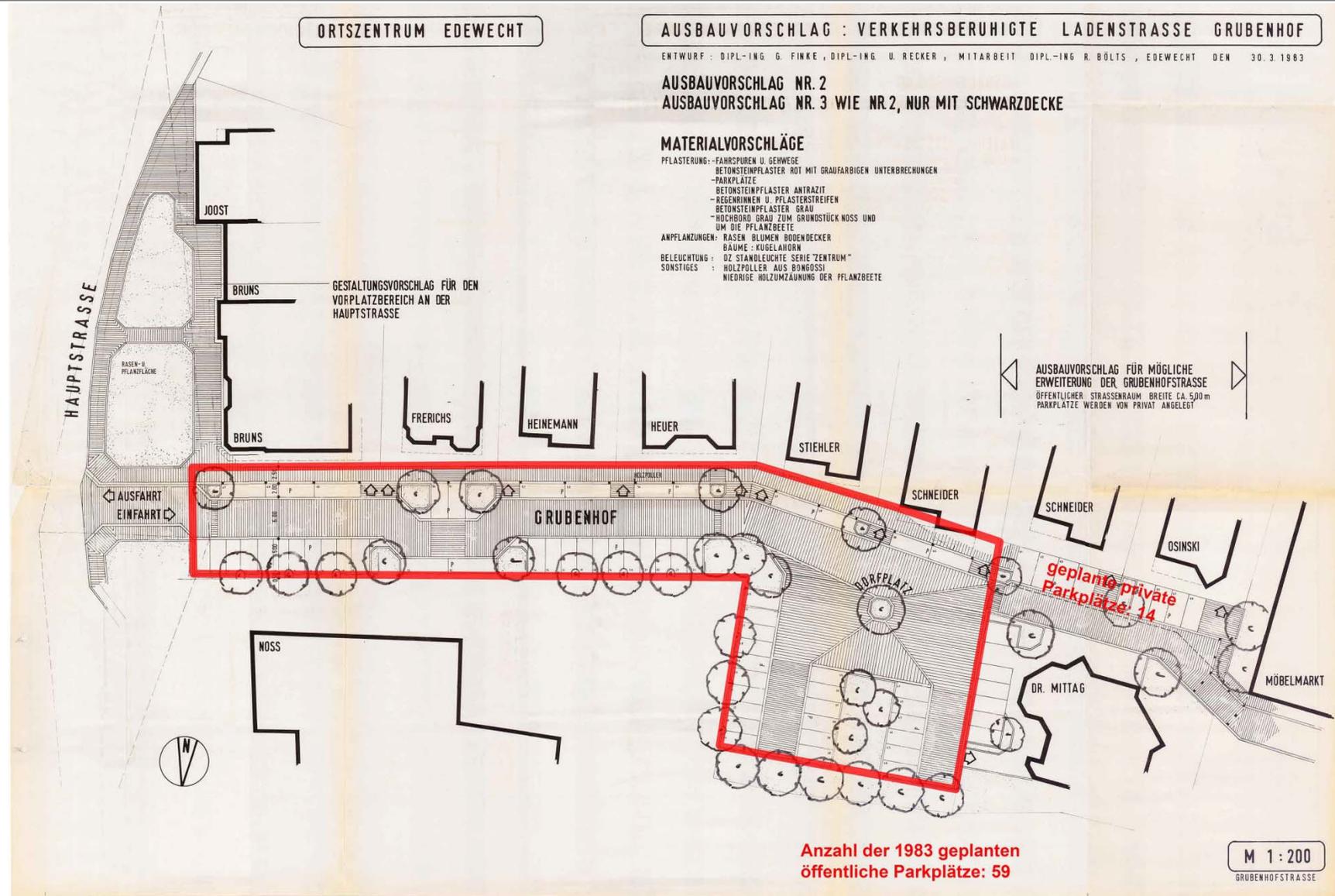


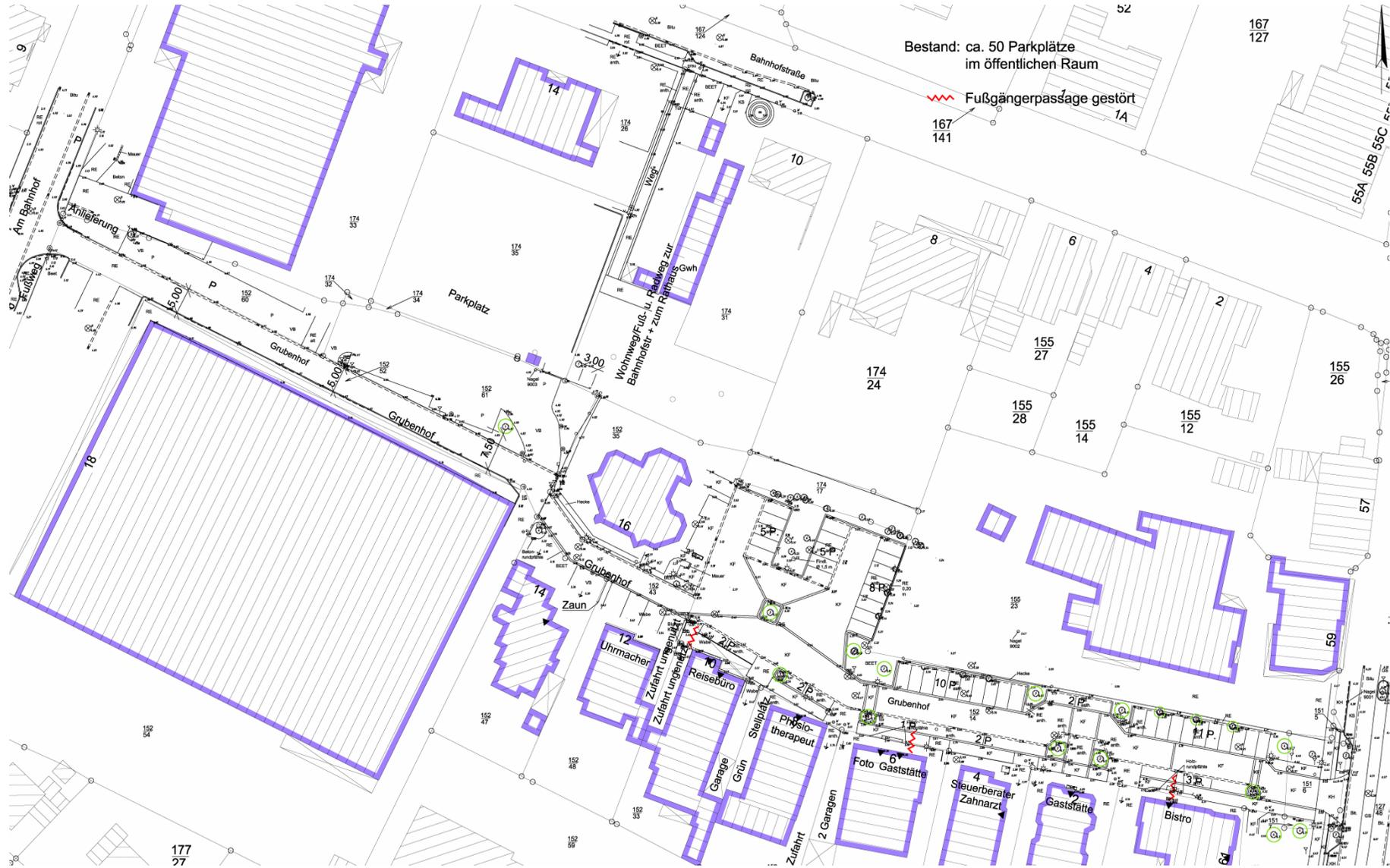


Bestandsfotos Grubenhof Westseite



Luftbild Grubenhof





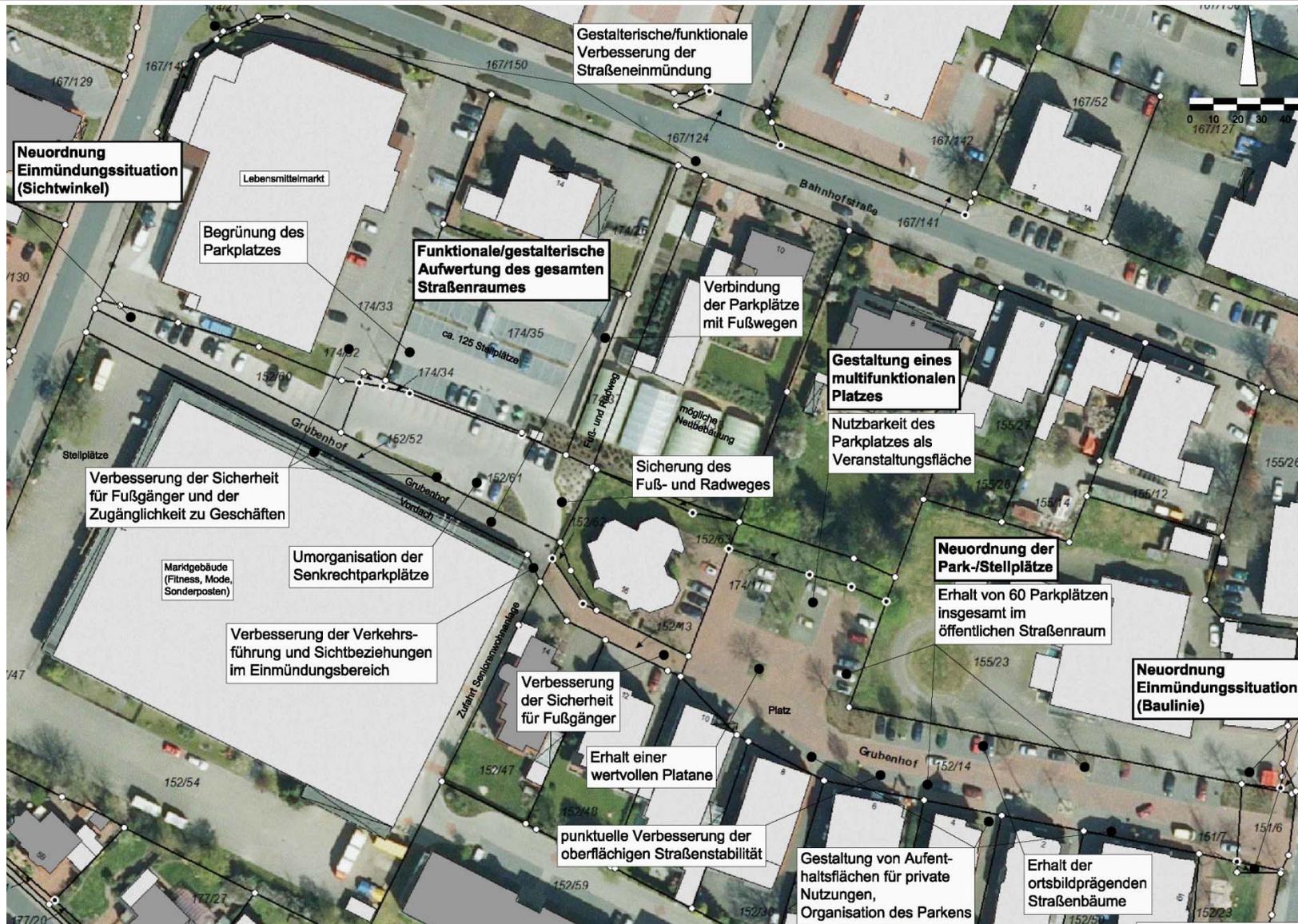


Bestand: 51 vorhandene Parkplätze im öffentlichen Raum

~~~~~ Fußgängerpassage gestört

NWP Planungsgesellschaft mbH

Bestandsaufnahme Grubenhof Ost









# Gemeinde Edewecht

## 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 “Ortsmitte“

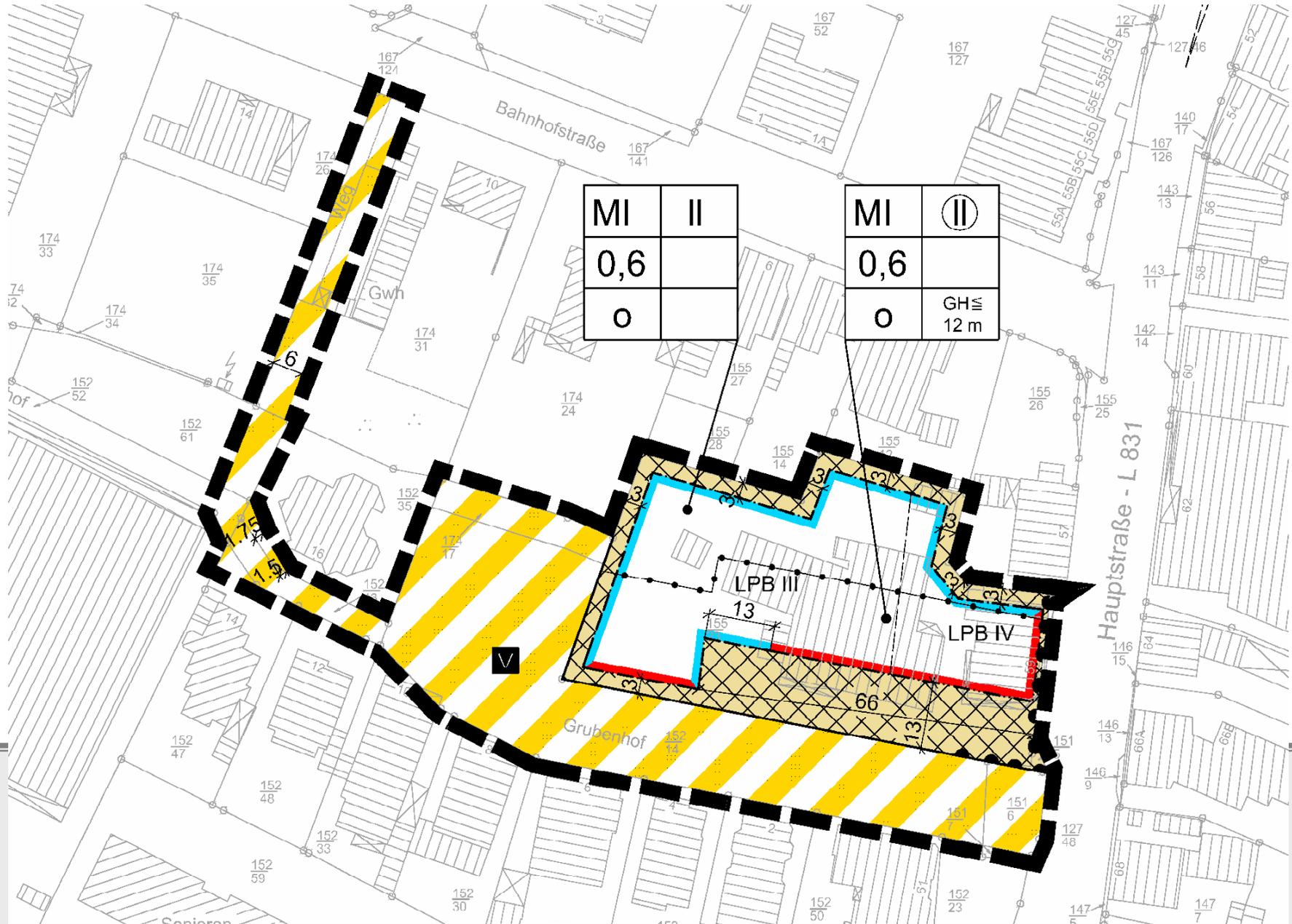
Bauausschuss am 13.08.2013

# Luftbild



1:1000

# B-Plan 64, 6. Änderung - Entwurf



|     |    |
|-----|----|
| MI  | II |
| 0,6 |    |
| 0   |    |

|     |                |
|-----|----------------|
| MI  | II             |
| 0,6 |                |
| 0   | GH $\leq$ 12 m |

# Textliche Festsetzungen

## 1. Art der baulichen Nutzung

Gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO sind innerhalb der Mischgebiete nicht zulässig:

- Tankstellen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO
- Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO.

Wohnungen im Erdgeschoss sind nicht zulässig (gemäß § 1 Abs. 7 BauNVO).

## 2. Höhe baulicher Anlagen

Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Gebäudehöhen dürfen nicht überschritten werden.

Unterer Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist die Oberkante Gehweg im Grubenhof. Oberer Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist der oberste Punkt der Dachkonstruktion. Schornsteine, Antennen und sonstige Dachaufbauten sind nicht zu berücksichtigen.

## 3. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

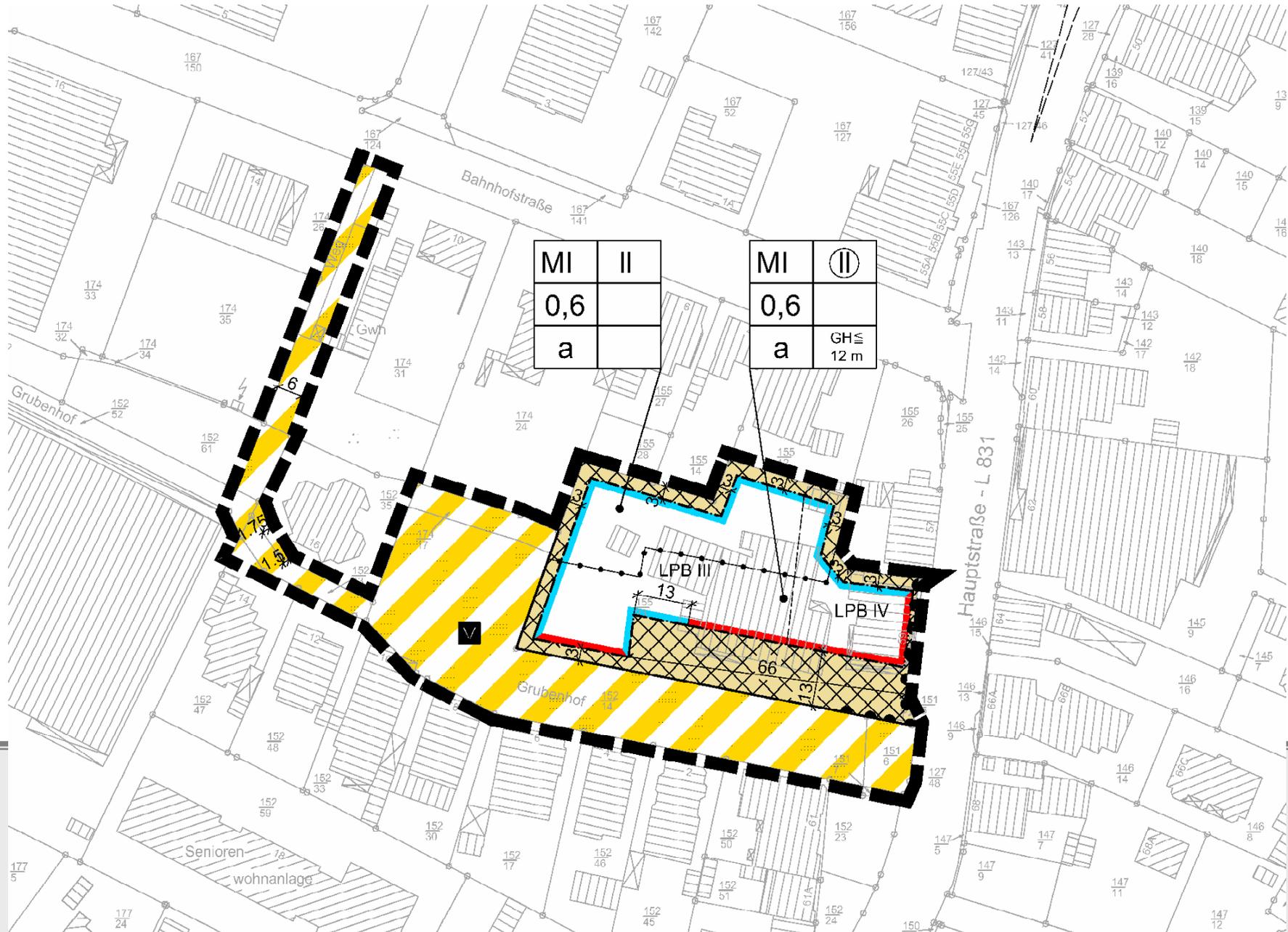
- (1) Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind auf den der Hauptstraße zugewandten Seiten bei Neubauten, wesentlichen Änderungen und Umbauten, die einem Neubau gleichkommen, die Außenbauteile (Wand, Dach, Fenster, Tür) von Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen in Wohngebäuden so auszuführen, daß sie den Anforderungen der in der Planzeichnung dargestellten Lärmpegelbereiche entsprechend der DIN 4109 genügen (gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB).
- (2) Die Fenster von Schlafräumen sind an der lärmabgewandten Seite anzuordnen oder mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.
- (3) Schutzbedürftige Freibereiche (Balkone, Terrassen etc.) sind zulässig, wenn diese auf der straßenabgewandten Seite angeordnet oder wenn sie durch eine Abschirmmaßnahme gegen Verkehrslärm geschützt werden.

## 4. Grünflächen

Bei der Anlage von Stellplätzen ist ein Abstand von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche des Grubenhofes einzuhalten. Diese Abstandsfläche ist einzugrünen. Die Eingrünung darf in einer Breite von insgesamt maximal 8 m für Zu- und Ausfahrten unterbrochen werden.

**Hinweis: Die DIN-Vorschrift wird zur Einsicht bei der Gemeinde Edewecht bereitgelegt.**

# B-Plan 64, 6. Änderung – Entwurf (neu)



# Textliche Festsetzungen (neu)

## 1. Art der baulichen Nutzung

Gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO sind innerhalb der Mischgebiete nicht zulässig:

- Tankstellen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO
- Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO.

Wohnungen im Erdgeschoss sind nicht zulässig (gemäß § 1 Abs. 7 BauNVO).

## 2. Bauweise

Es gilt die abweichende Bauweise. Innerhalb der abweichenden Bauweise sind Gebäude von über 50 m Länge zulässig.

## 3. Höhe baulicher Anlagen

Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Gebäudehöhen dürfen nicht überschritten werden.

Unterer Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist die Oberkante Gehweg im Grubenhof. Oberer Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist der oberste Punkt der Dachkonstruktion. Schornsteine, Antennen und sonstige Dachaufbauten sind nicht zu berücksichtigen.

## 4. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

- (1) Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind auf den der Hauptstraße zugewandten Seiten bei Neubauten, wesentlichen Änderungen und Umbauten, die einem Neubau gleichkommen, die Außenbauteile (Wand, Dach, Fenster, Tür) von Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen in Wohngebäuden so auszuführen, daß sie den Anforderungen der in der Planzeichnung dargestellten Lärmpegelbereiche entsprechend der DIN 4109 genügen (gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB).
- (2) Die Fenster von Schlafräumen sind an der lärmabgewandten Seite anzuordnen oder mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.
- (3) Schutzbedürftige Freibereiche (Balkone, Terrassen etc.) sind zulässig, wenn diese auf der straßenabgewandten Seite angeordnet oder wenn sie durch eine Abschirmmaßnahme gegen Verkehrslärm geschützt werden.

## 5. Grünflächen

Bei der Anlage von Stellplätzen ist ein Abstand von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche des Grubenhofes einzuhalten. Diese Abstandsfläche ist einzugrünen. Die Eingrünung darf in einer Breite von insgesamt maximal 8 m für Zu- und Ausfahrten unterbrochen werden.

**Hinweis:** Die DIN-Vorschrift wird zur Einsicht bei der Gemeinde Edewecht bereitgelegt.